

N i e d e r s c h r i f t

über die 28. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 2. November 2023

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**

Unterrichtung 5

Aussprache 5
2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur „aktuellen Versammlungs- und Einsatzlage in Niedersachsen anlässlich des Terrorangriffs der Hamas auf Israel und der Eskalation des Nahost-Konfliktes“**

Unterrichtung 8

Aussprache 8
3. **Wohlstand für alle erhalten - gezielte Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung organisieren, Qualifizierungsoffensive für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsrecht**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/879](#)

Anhörung

 - *Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens* 18
 - *Arbeitsgemeinschaft MigrantInnen und Flüchtlinge e. V. (AMFN)* 25
 - *RKW Nord GmbH - IQ-Netzwerk Niedersachsen* 30
 - *Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen der Bundesagentur für Arbeit* 32
 - *Rechtsanwalt Dr. jur. habil. Ulrich Vosgerau* 38
 - *Niedersächsischer Flüchtlingsrat e. V.* 42
 - *Regierung von Mittelfranken* 45

4. **Die Polizei und niedersächsischen Bürger vor neuen Arten von Bedrohungen schützen - Reaktionsfähigkeit der Polizei gegenüber Terroristen und anderen gefährlichen Kriminellen durch Ausrüstung mit G38-Gewehren erhöhen**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1719](#)

Fortsetzung der Beratung 49

Beschluss 50

5. **Die unzureichende Abschiebepolitik endlich korrigieren, Vollzugsdefizite abbauen und ein professionelles Rückführungsmanagement durch Schaffung einer zentralen Landesausländerbehörde etablieren!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2448](#)

Verfahrensfragen 51

6. **Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung - Beschluss des Ausschusses für Inneres und Sport vom 15. Juni 2023 auf Aktenvorlage zum polizeilichen Handeln anlässlich der unangemeldeten Demonstration durch Greenpeace am 3. Mai 2023 im Niedersächsischen Landtag und der mit dieser im Zusammenhang stehenden Strafverfolgung**

Beschluss über die Vertraulichkeit von Akten 52

Beschluss über die Akteneinsicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen 52

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku, zeitw. vertr. durch den Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Cindy Lutz (i. V. d. Abg. Birgit Butter) (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening,
Regierungsrätin March-Schubert,
Redakteur Ramm,
Redakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.06 Uhr bis 13.21 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 25., 26. und 27. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet, seit Anfang 2023 bis zum 29. Oktober 2023 seien 24 518 **Asylsuchende** nach Niedersachsen gekommen bzw. in EASY registriert worden. Damit sei die Zahl aus dem Vorjahr bereits übertroffen worden; 2022 seien es insgesamt 22 613 Zugänge gewesen.

Derzeit kämen pro Woche ungefähr 1 300 Asylsuchende in der Landeserstaufnahme an. Einige davon würden, wenn die Quote nach dem Königsteiner Schlüssel erreicht sei, in andere Bundesländer weitergeleitet, andere zögen von sich aus weiter, ohne dass klar sei, wo sie letztlich verblieben. In der vergangenen Woche seien 978 Personen in Niedersachsen registriert worden, in der Woche zuvor 884.

Die Anzahl der **Vertriebenen aus der Ukraine** sei gleichbleibend. Derzeit befänden sich etwas mehr als 111 000 Ukrainerinnen und Ukrainer in Niedersachsen.

Auch die Anzahl der Plätze in der **Landesaufnahmebehörde** liege einigermaßen unverändert bei 10 362. Davon seien mit Stand 29. Oktober 8 898 belegt, 4 024 in den Standorten und 4 874 in Notunterkünften.

Im Oktober hätten 72 **russische Staatsangehörige** Asyl in Niedersachsen gesucht, im Jahresverlauf seien es damit insgesamt 438 Personen.

Im Zusammenhang mit dem **Nahostkonflikt** sei derzeit kein gesteigerter Zugang an Flüchtlingen aus der betreffenden Region zu erwarten. Dies liege wahrscheinlich auch daran, dass eine Ausreise nicht einfach sei. Pro Woche kämen etwa zehn palästinensische Flüchtlinge in Niedersachsen an. Diese seien aber nicht unmittelbar aus Palästina ausgereist, sondern seien schon vor längerer Zeit von dort geflüchtet und erreichten nun Deutschland. Flüchtlinge aus Israel seien bisher nicht zu verzeichnen gewesen.

Aussprache

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) fragt nach den Plänen für Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. Notunterkünfte an den Standorten Wülfel und Bornum in Hannover sowie nach dem aktuellen Sachstand mit Blick auf die Liegenschaft in Sumte im Landkreis Lüneburg.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) antwortet, es sei weiterhin in der Überlegung, auf dem Grundstück an der ehemaligen Radrennbahn in Wülfel eine neue Liegenschaft zu bauen. Die Bauzeiten seien allerdings sehr lang.

In Bornum sei von der Landeshauptstadt leihweise das Gelände der ehemaligen Firma AS Solar zur Verfügung gestellt worden, auf dem ursprünglich Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht

gewesen seien und das nun vom Land als Notunterkunft zur temporären Unterbringung für Geflüchtete genutzt werden könne. Insgesamt seien dort 376 Plätze eingerichtet worden, die auch allesamt belegt seien.

Zur Liegenschaft in Sumte verweist die Ministerialvertreterin auf die Unterrichtung in der 27. Sitzung am 5. Oktober 2023 und erklärt, an dieser Stelle gebe es keine neuen Entwicklungen.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) hakt nach, wie es mit dem Standort des NLBK in Celle-Scheuen aussehe bzw. ob bereits feststehe, wann dort mit den Bautätigkeiten begonnen werden könne.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) sagt, in diesem Zusammenhang sei der Sachstand derselbe wie in der 26. Sitzung am 28. September. Es lägen weiterhin keine konkreten Pläne für den Standort Celle-Scheuen vor, sondern lediglich ein Konzept zur Aufstellung von Leichtbauhallen, die multifunktional sowohl als Unterstand für das NLBK als auch - wenn erforderlich - für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden könnten. Derzeit werde geprüft, ob eine Umsetzung realisierbar sei.

Abg. **André Bock** (CDU) erinnert daran, dass zum 1. Oktober 2023 eine neue Verteilquote eingeführt worden sei, und möchte wissen, ob es dazu bereits Rückmeldungen aus den Kommunen gebe.

Ferner ist der Abgeordnete interessiert zu erfahren, wie es mit der Beschaffung der winterfesten Zelte zur übergangsweisen Unterbringung von Geflüchteten vorangehe.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet, die Unterbringung in den Kommunen laufe bislang gut. Die Kommunen seien darüber informiert worden, wie viele Personen pro Woche bis Ende Januar zu erwarten seien. Derzeit seien die Zahlen erhöht, weil die Messehallen in Laatzen noch nicht wieder zur Verfügung stünden. Zudem solle ab kurz vor Weihnachten bis Anfang Januar 2024 keine Verteilung vorgenommen werden, damit die Ausländerbehörden ihre Weihnachtspause realisieren könnten. Momentan liege die Zahl bei rund 800 Verteilungen pro Woche.

Wenn Kommunen meldeten, dass sie über keine Kapazitäten mehr verfügten, werde darauf Rücksicht genommen. Die Situation stelle sich in den Kommunen ganz unterschiedlich dar. Im Landkreis Harburg sei sie weiterhin angespannt. Alle anderen Landkreise und kommunalen Ausländerbehörden meldeten, dass die Unterbringung für sie noch machbar sei.

Fast alle der beschafften winterfesten Zelte seien an den ausgewählten Standorten bereits aufgebaut worden und in Betrieb gegangen. Zuletzt werde jetzt ein Zelt in Friedland in Nutzung genommen. Es werde zudem geprüft, ob weitere Standorte - bzw. Flächen, die erschlossen werden müssten - für die Nutzung von Winterzelten in Betracht kämen.

Auf die Nachfrage des Abg. **André Bock** (CDU), wie viele zusätzliche Kapazitäten durch die Winterzelte geschaffen worden seien, erläutert MDgt'in **Dr. Graf** (MI), durch den Aufbau der Zelte seien die Kapazitäten an den Standorten nicht erhöht worden. Vielmehr habe man mittels der Zelte die verdichtete Belegung vor Ort entzerren wollen, sodass Zimmer, die bisher mit sechs

Personen belegt gewesen seien, nun von vier Personen bewohnt würden. Grundsätzlich könne bei Bedarf sicherlich dichter belegt werden, es wäre aber nicht korrekt, in diesem Zuge von gesteigerten Kapazitäten zu sprechen.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur „aktuellen Versammlungs- und Einsatzlage in Niedersachsen anlässlich des Terrorangriffs der Hamas auf Israel und der Eskalation des Nahost-Konfliktes“

Unterrichtung

LPD **Leopold** (MI): Vielen Dank, dass ich heute über unsere Maßnahmen und unseren Blick auf die Versammlungslagen und die Sicherheitslage berichten kann.

Der terroristische Angriff der Hamas auf Israel hat uns sehr erschüttert. Ich möchte an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen, dass der Schutz des jüdischen Lebens im Land Niedersachsen oberste Priorität hat. Wir haben am 7. Oktober sofort Schutzmaßnahmen verstärkt.

Ich werde zu drei Bereichen unterrichten. Zunächst werde ich zum zeitlichen Ablauf der Maßnahmen der Sicherheitsbehörden ausführen, dann zu unserer Einschätzung des Versammlungsgeschehens und schließlich zu unserer Einschätzung des Kriminalitätsgeschehens Stand heute.

Ablauf der Maßnahmen der Sicherheitsbehörden

Der 7. Oktober war ein Samstag. Das war ein sehr dynamischer Tag für die Polizei des Landes Niedersachsen und für uns im Landespolizeipräsidium. Unmittelbar nach Bekanntwerden des schrecklichen Ereignisses haben wir im Innenministerium einen engen Austausch vorgenommen, und noch am Samstag erfolgte auf einer Sonderschaltkonferenz auf Bundesebene ein Austausch zur Bewertung der Lage, auch mit der Zielstellung, dass wir auf Bundesebene möglichst einheitlich agieren.

Vor dem Hintergrund der Ereignisse wurden die regionalen Polizeibehörden sofort - noch am Samstag - sensibilisiert, auf Basis dessen, auf das man sich auf Bundesebene geeinigt hatte. Unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten haben wir die regionalen Polizeibehörden angewiesen, zusätzliche Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu treffen. Wir sind ein Flächenland; hier ist es anders als in Großstädten, und die Lagen sind oft unterschiedlich zu bewerten.

Die Erhöhung der Polizeipräsenz betrifft sämtliche jüdische Objekte und Örtlichkeiten in diesem Kontext. Die entsprechende Bewertung treffen die örtlich zuständigen Polizeibehörden, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall, aber im Rahmen von Leitlinien, die wir landesweit vorgegeben haben. Im Folgenden gab es noch am gleichen Wochenende erste Versammlungslagen in diesem Kontext in Niedersachsen, die jedoch weitestgehend störungsfrei verliefen.

Ich gebe Ihnen jetzt einen Überblick über die weiteren Maßnahmen, die wir in den folgenden zwei Wochen getroffen haben.

Es begann damit, dass sich nach der Schalte der Sicherheitsverantwortlichen am 10. Oktober die Staatssekretäre bzw. Staatssekretärinnen der Innenresorts der Länder zusammengeschaltet haben, um Maßnahmen auf Bundesebene abzustimmen. Herr Weil hat eine Regierungserklärung abgegeben.

Am 11. und 12. Oktober haben sich die Kolleginnen und Kollegen aus dem polizeilichen Einsatzreferat landesweit mit den zuständigen Dienststellen zusammengeschaltet, um Details und Kräftedispositionen abzustimmen.

Am 13. Oktober wurde entschieden, dass es ein tägliches Bundeslagebild gibt. Ab 15. Oktober ist dieses Bundeslagebild vom Bundeskriminalamt herausgekommen und ab 16. Oktober zusätzlich ein Landeslagebild vom Landeskriminalamt.

Man muss immer bedenken, dass in diesen ersten Tagen noch völlig unklar war, wie sich die Lage entwickeln würde. Die Frage, ob wir ein Lagebild vom ersten Tag an brauchen, war zu diskutieren. Sie wurde diskutiert, und die Entscheidung war, dass wir einen landesweiten Überblick bekommen müssen.

Am 16. Oktober haben wir uns wieder bundesweit auf meiner Ebene zusammengeschaltet. Wir haben die Erfahrungen aus Einsätzen ausgewertet. Wir hatten Erfahrungen aus gewalttätigen Einsätzen in Berlin und Hessen. Wir haben als oberste Versammlungsbehörde am 17. Oktober die Rechtsreferate der Behörden zusammengeschaltet und rechtliche Möglichkeiten und Grenzen des Rechts auf Versammlungen mit ihnen abgesteckt.

Am 18. Oktober haben wir dann die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der regionalen Polizeibehörden befragt. Sie haben bestätigt, dass ein sehr enger Austausch mit den jüdischen Gemeinden vor Ort eingetreten ist. Sie alle waren mit ihnen im Gespräch; das war uns auch ganz wichtig.

Weitere Befassungen gibt es auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten sowie im Rahmen der Innenministerkonferenz.

Ich glaube, es wird deutlich, dass wir sehr schnell - am Tag des Anschlags - sofort die innere Sicherheit betrachtet haben und dass wir uns sehr eng austauschen. Ich bin der Meinung, dass wir sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene in einem guten Austausch stehen. Das ist auch erforderlich, weil die tägliche Lage sehr dynamisch ist. Ein einziger Vorfall wie eine Bombe auf ein Krankenhaus kann dazu führen, dass auch hier die Lagen ausschreiten. Deshalb ist es erforderlich, dass wir uns jeden Tag mit der Lage beschäftigen.

Versammlungsgeschehen

Ich komme nun zum Überblick über die Versammlungslagen. Seit dem 7. Oktober sind sowohl pro-israelische als auch pro-palästinensische Versammlungen und Veranstaltungen im Bundesgebiet, einhergehend mit einer hohen Emotionalisierung, wahrzunehmen. In Niedersachsen fanden mit Stand 1. November 84 Versammlungslagen in diesem Kontext statt, von denen 39 pro-palästinensisch ausgelegt waren.* 31 waren pro-israelisch und die Übrigen neutral motiviert.

Darüber hinaus wurden bis zu dem genannten Stichtag bei den Versammlungen 17 Strafverfahren eingeleitet, weit überwiegend hinsichtlich der Straftatbestände Volksverhetzung, Billigung

* Das Innenministerium hat mit E-Mail vom 3. November 2023 darüber informiert, dass es einen Übermittlungsfehler gegeben habe und die Zahlen für die Versammlungslagen zu korrigieren seien. Es habe mit Stichtag 1. November 2023 nicht 84, sondern 75 Versammlungslagen gegeben, von denen 33 und nicht 39 einen pro-palästinensischen Hintergrund gehabt hätten.

von Straftaten sowie Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen wie zum Beispiel Flaggen. Strafprozessuale Festnahmen erfolgten bislang nicht, jedoch wurden bislang drei gefahrenabwehrrechtliche Ingewahrsamnahmen vorgenommen. Zu Gewalttaten kam es bei all diesen Versammlungen bisher nicht.

Aus meiner Sicht ist das eine positive Bilanz bei 84 Versammlungen mit einer hohen Emotionalität. Mir wurde von den Vizepräsidentinnen und -präsidenten in der Fläche gespiegelt, dass sehr gute Kooperationsgespräche mit Anmeldenden geführt worden sind, die häufig bisher gar keine Erfahrung mit der Anmeldung solcher Versammlungen hatten. Teilweise waren es Studenten, die ihre Meinung kundtun wollten. Sie ließen sich beraten, wurden gut beraten und haben in aller Regel auch die Auflagen, die ihnen mitgegeben wurden, umgesetzt. Das wurde mir mehrfach so gespiegelt, insofern glaube ich, dass das für uns eine gute Möglichkeit war und ist, ein Stück weit Einfluss auf die Intensität der Versammlungen zu nehmen.

Hinsichtlich der versammlungsrechtlichen Bewertung kann ich Ihnen mitteilen, dass die Landesregierung bislang kein flächendeckendes Versammlungsverbot in Niedersachsen anstrebt. Dies liegt schlichtweg daran, dass sich ein landesweites Versammlungsverbot derzeit nicht ausreichend begründen lässt. Allerdings wurden die Versammlungsbehörden darauf hingewiesen, dass Niedersachsen sehr genau und einzelfallbezogen prüft, ob ein Verbot pro-palästinensischer Versammlungen gerechtfertigt ist.

Kommen die Versammlungsbehörden in enger Abstimmung mit der Polizei zu der Einschätzung, dass sich die Gefahrenlage weiter verdichtet und dass durch die Durchführung von einzelnen Versammlungen eine Rechtsverletzung droht, können Versammlungsbeschränkungen, Versammlungsverbote oder entsprechende Allgemeinverfügungen erlassen werden. Sechs angemeldete Versammlungen zur Lage in Gaza wurden mit Stand 1. November bislang verboten; sie sollten in Braunschweig, Salzgitter, Osnabrück, Oldenburg, Wolfsburg und in Goslar stattfinden. Die Verbotsverfügungen stützten sich dabei jeweils auf individuelle Gefahrenprognosen durch die Versammlungsbehörden, auch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeibehörden, die die Lage bewertet haben.

Ein Verbot betrifft eine Versammlung in der Stadt Oldenburg am 26. Oktober. Sie war von einer Person angemeldet worden, die bereits im Jahre 2021 eine thematisch gleichgelagerte Versammlung, bei der es zu Zwischenfällen und der Begehung von Straftaten, auch gegenüber den eingesetzten Polizistinnen und Polizisten, gekommen war, angezeigt hatte. Zugleich stützte sich die Gefahrenprognose auf eine erst kürzlich durch dieselbe Person angezeigte und durchgeführte Versammlung, bei der mehrere strafbare Handlungen - israelfeindliche und antisemitische Äußerungen und Bekundungen - vorgenommen wurden. Es gab also einen konkreten Grund für ein Verbot.

Ein zweites Beispiel ist das durch die Stadt Braunschweig ausgesprochene Versammlungsverbot vom 19. Oktober. Dieses wurde damit begründet, dass aufgrund öffentlicher und nach erster Einschätzung strafbarer Äußerungen des anmeldenden Vereins bereits im Vorfeld der Versammlung Anhaltspunkte dafür vorlagen, dass auf der Versammlung ebenso strafbare Handlungen vorgenommen werden könnten. Zugleich begründeten diese Äußerungen erhebliche Zweifel daran, dass die Versammlungsleitung gegen solche strafbaren Äußerungen auf der Versammlung

einschreiten würde. Im Zuge der bisher einzigen gerichtlichen Überprüfung eines Versammlungsverbots wurde die Verbotsverfügung der Stadt Braunschweig im verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren bestätigt.

Uns erreichten in jüngster Vergangenheit auch vermehrt Anfragen zur strafrechtlichen Einschätzung einzelner Äußerungen und Bekundungen, zu der Verwendung von Flaggen und Symbolen sowie zu dem diesbezüglichen polizeilichen Vorgehen. Klar ist: Es gibt in Niedersachsen keinerlei Toleranz für Antisemitismus oder Unterstützung des Hamas-Terrors. Die niedersächsische Polizei ist im höchsten Maße sensibilisiert und geschult und schreitet bei sämtlichen Versammlungen niedrigschwellig und sehr konsequent gegen jede Form antisemitischer Straftaten und der Befürwortung kriegereischer Handlungen durch die Hamas sowie das Zeigen verbotener Symbole ein. Das haben wir in unseren Leitlinien mitgegeben, und das wird auch so beherzigt.

Zum Beispiel besteht bezüglich der Aussage „Israel Kindermörder“ regelmäßig ein Anfangsverdacht hinsichtlich Volksverhetzung nach § 130 des Strafgesetzbuchs. Das Zeigen von Fahnen und Symbolen und das Verteilen von Propagandamitteln der Hamas sowie ihrer zugehörigen Organisationen und Strukturen fallen regelmäßig unter §§ 86 und 86 a des Strafgesetzbuchs und werden verfolgt. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass es sich dabei stets um eine einzelfallbezogene Bewertung handelt und die Äußerungen und Handlungen immer in den dazugehörigen Sachzusammenhang zu setzen sind.

Kriminalitätsgeschehen

Ich komme nun zum aktuellen Kriminalitätsgeschehen insgesamt. Seit dem 7. Oktober sind in Niedersachsen im Sachkontext nahezu täglich Straftaten der politisch motivierten Kriminalität, zumeist im einstelligen Bereich, festzustellen. Die Gesamtzahl liegt aktuell im unteren dreistelligen Bereich.

Die bislang damit verbundene Kriminalitätsentwicklung ist maßgeblich geprägt durch

- von zumeist unbekannter Täterschaft herrührenden Angriffen gegen Hoheitsabzeichen des Staates Israel, die mit Diebstählen oder Inbrandsetzen von Fahnen einhergehen,
- Sachbeschädigungen durch Graffiti mit pro-palästinensischen Bekundungen,
- Belohnung und Billigung von Straftaten bzw. Volksverhetzungen durch gegen Israel gerichtete Äußerungen und im Einzelfall auch gegen Muslime gerichtete Äußerungen,
- Beleidigungen sowie Bedrohungssachverhalte sowie
- Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten gemäß § 126 StGB. Dabei geht es zum Beispiel um Drohschreiben, die an verschiedene Stellen gesandt wurden.

Uns fällt auf, dass sich die Taten zumeist in Städten ab einer Größenordnung von etwa 20 000 Einwohnern ereigneten. Das ist signifikant.

Ich komme zum Ende meiner Ausführungen und hoffe, dass es gelungen ist, darzustellen, wie die Versammlungs- und die Sicherheitslage insgesamt aussehen. Ich möchte an dieser Stelle einmal deutlich machen, welch große Herausforderung es für die Kolleginnen und Kollegen ist, bei

derartigen Einsätzen eine neutrale Stellung einzunehmen und sehr schnell zu bewerten. Die Vorgabe ist, niedrigschwellig und sehr schnell zu agieren. Diese schnelle Bewertung ist eine sehr große Herausforderung. Wir haben Dolmetscher vor Ort. Strafbare Handlungen sind oft nicht sofort zu erkennen. Diese sehr große Herausforderung haben die Kolleginnen und Kollegen aus meiner Sicht bisher sehr gut gemeistert.

Wir legen auch weiterhin großen Wert auf einen engen Austausch mit den Polizeibehörden und den Vertreterinnen und Vertretern der jüdischen Gemeinden, aber auch auf die Kooperationsgespräche mit den Anmeldenden von Versammlungen jeglicher Art, deren Grundrecht wir gewährleisten wollen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir keine Toleranz für Antisemiten oder Unterstützer des Hamas-Terrors haben. Wir sind im höchsten Maße sensibilisiert und schreiten sehr niedrigschwellig und sehr konsequent ein - auch gegen das Zeigen verbotener Symbole jeglicher Art. Aber wir müssen immer im Einzelfall vor Ort entscheiden.

Ich stehe Ihnen nun gern für Fragen zur Verfügung.

Aussprache

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Das Einverständnis der Kolleginnen und Kollegen voraussetzend, möchte ich mich für die sensible und gute Arbeit der Polizeibeamtinnen und -beamten in unserem Land bedanken. Jeder von uns kann sich vorstellen, welch hohe Kompetenz und breite Bildung erforderlich sind, um die einzelnen Symbole und Situationen schnell und zutreffend einschätzen zu können, und wie wichtig die kommunikative Vorarbeit bei den Anmeldungen von Versammlungen ist.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich danke Ihnen ebenfalls für die Unterrichtung und schließe mich den Worten unserer Ausschussvorsitzenden gern an.

Ich habe eine Frage zu Ausschreitungen, die es im Zusammenhang mit Halloween gegeben hat. Die HAZ schrieb heute*, dass im Raum Hannover zum Teil bis zu 100 Jugendliche randaliert haben und Böller auf die Polizei geworfen haben. Gab es in diesem Zusammenhang auch antisemitische Straftaten, sind diese Ausschreitungen auch in den Bereich israelkritischer Demos einzuordnen?

Meine zweite Frage bezieht sich auf Folgendes: Zu Beginn des Ukraine-Krieges wurde durch Erlass des Innenministeriums das Zeigen des Symbols Z sowie Propaganda damit verboten. Gab es jetzt seitens des Innenministeriums einen zusätzlichen Erlass, der bestimmte Symbole auf antiisraelischen Demonstrationen verbietet? Ist Ihnen etwas dazu bekannt?

LPD **Leopold** (MI): Die Vorkommnisse um Halloween haben augenscheinlich keinen Zusammenhang mit dem Krieg. Dazu bin ich aber nicht vorbereitet. Das haben wir noch nicht ausgewertet.

* Behrens, Manuel (2. November 2023). Jugendliche über Halloween-Krawalle: „Wir spielen mit der Polizei Katz und Maus“. *Hannoversche Allgemeine Zeitung*. <https://www.haz.de/lokales/hannover/halloween-krawalle-in-hannover-wie-kam-es-zur-randale-durch-jugendliche-7HDCFHL2KNGXZHBPTJBKNKN5JI.html>

Ich kann Ihnen nicht sagen, ob es im Einzelfall möglicherweise in irgendeiner Form Zusammenhänge geben könnte. Bisher wurde das bei uns nicht thematisiert.

Es gibt eine vom Bundeskriminalamt herausgegebene Liste mit verbotenen Symbolen der Hamas. Diese wurde allen einsatzführenden Dienststellen bekannt gegeben. Das sind zum Beispiel verbotene Flaggen und Sprüche. Wird deren Einsatz bei den Versammlungen beobachtet, werden Teilnehmende entsprechend niedrigschwellig rausgezogen und Strafverfahren eingeleitet.

Abg. Michael Lühmann (GRÜNE): Erst einmal herzlichen Dank von den regierungstragenden Fraktionen an die niedersächsische Polizei, dass sie so umfassend reagiert hat und man sich so schnell - noch am gleichen Tag, wie Sie dargestellt haben - zusammengefunden hat, die Lage bewertet und auch direkt erste Maßnahmen eingeleitet hat. Das ist ein ganz wichtiges Signal und zeigt, wie wichtig die Polizei auf dieser Ebene ist. Die Politik und die Zivilgesellschaft können sich deutlich äußern, aber am Ende sehen wir ein Schutzbedürfnis bei Jüdinnen und Juden und jüdischen Einrichtungen in diesem Land, das die Polizei absichern muss. Dafür meinen herzlichen Dank.

Es ist ein wahnsinnig schwieriger Abwägungsprozess, wenn es um Versammlungs- und Meinungsfreiheit und den Schutz jüdischen Lebens sowie den Kampf gegen Antisemitismus geht. Die Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut. Der Vizekanzler hat gestern sehr differenzierte, aber gleichzeitig klare Worte gefunden. In diesem Spannungsfeld zwischen Klarheit und Differenziertheit bewegen wir uns. So wie ich es wahrnehme, funktioniert das in Niedersachsen sehr gut. Dafür sind wir sehr dankbar.

Meine erste Frage ist - vielleicht ist eine Antwort schwierig, weil es noch ein kurzer Zeitraum ist -, ob man das Aufkommen der Straftaten bereits in ein Verhältnis setzen kann zu dem, was wir sonst beobachten. Ich meine aus den Nachfragen zu antisemitischen Straftaten zu erinnern, dass wir auch schon vor dem 7. Oktober 2023 eine Dynamisierung bei antisemitischen Straftaten hatten. RIAS hat auch relativ hohe Zahlen erhoben.

Meine zweite Frage: Kann man schon sehen, ob es durch die wichtige Kooperationsarbeit seitens der Polizei, der anderen Versammlungsbehörden, aber auch - ich habe das hier in Hannover als sehr vorbildlich empfunden - seitens der jüdischen und der palästinensischen Gemeinden eine andere Dynamik gibt als in anderen Bundesländern? Sie sagten, es sei gewaltfrei geblieben. Das ist schon einmal ein tolles Zeichen in dieser angespannten Situation. Kann man sagen, dass die Entwicklung dynamisch ist oder dass sie vielleicht sogar schon wieder etwas zurückgeht, auch wenn der Zeitraum natürlich sehr kurz ist? Wie ist Ihr Eindruck?

LPD Leopold (MI): Wir hatten im vergangenen Jahr rund 200 antisemitische Straftaten. In diesem Jahr hatten wir vor dem Anschlag 160 Straftaten. Danach gab es eine Steigerung im unteren zweistelligen Bereich. Die Zahlen aus diesem Jahr sind nicht gesichert, sondern es sind Verlaufszahlen. Sie können sich noch ändern, da kann etwas falsch angezeigt worden sein, und es kann nachträglich auch noch etwas hinzukommen. Insofern sind die Zahlen nicht fix.

Aber es geht Ihnen ja auch um die Tendenz, und die Tendenz, die ich wahrnehme, ist, dass wir jetzt einen Anstieg haben, der aus meiner Sicht aber auch völlig nachvollziehbar und erklärbar ist, einerseits durch die große emotionale Angefasstheit der Menschen, die auf die Straßen gehen, aber andererseits auch wegen der hohen Sensibilität und der niedrigen Schwelle, die wir

anlegen. Wenn wir jemanden erkennen, der ansatzweise eine entsprechende Straftat begeht, schreiben wir eine Anzeige. Wir haben eine sehr hohe Aufmerksamkeit. Das erklärt aus meiner Sicht die Zahlen, die erkennbar steigen, aber auch nicht durch die Decke schießen.

Zu der Frage nach einer Prognose zur Entwicklung des Versammlungsgeschehen: Wir bewerten die Lage jeden Tag neu, auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen großen Städten. Wir hören die Nachrichten, und wenn etwas Schlimmes passiert, sind wir sehr aufmerksam. Ich kann feststellen, dass die Zahl der pro-palästinensischen Versammlungen etwas zugenommen hat. Das war am Anfang nicht so, aber auch das ist erklärlich.

Mit unserem Weg, Versammlungen zu ermöglichen, liegen wir, glaube ich, richtig, weil es für junge Menschen auch ein Stück weit ein Ventil ist, auf die Straße zu gehen und ihre Meinung kundzutun. Gleichwohl haben wir einen sehr engen Maßstab, was verbotene Versammlungen und den Schutz jüdischen Lebens angeht. Es darf eben nicht dazu kommen, dass das jüdische Leben durch Versammlungen zurückgedrängt wird. Das ist ein schmaler Grat. Das ist der Spagat, den wir jeden Tag machen. Eine Tendenz kann ich nicht absehen. Wir müssen die Lage weiter jeden Tag beobachten und eng dranbleiben.

Abg. **André Bock** (CDU): Es wird ja häufig von der deutschen Staatsräson gesprochen, die den Schutz des jüdischen Lebens, das Existenzrecht Israels und alles, was dazugehört, umfasst. Als gut und positiv möchte ich herausstellen, dass sich das hier sozusagen mit Leben füllt. Es ist nicht nur ein Bekenntnis, sondern es schlägt sich auch in den Maßnahmen in diesen schwierigen Zeiten nieder. Das ist ein wichtiges Signal nach außen. Auch seitens der CDU-Fraktion vielen Dank für die Gespräche und die Vorbereitungen, die Sie täglich treffen.

Sie haben ausgeführt, dass es Stand gestern landesweit insgesamt 84 Versammlungslagen gegeben habe, von denen 39 pro-palästinensisch gewesen seien. Sie führten weiter aus, es habe 17 Strafverfahren gegeben. Haben diese Strafverfahren im Rahmen dieser 39 Versammlungen stattgefunden, oder ist es auch bei den 31 pro-israelischen Versammlungen zu Straftaten gekommen?

Können Sie darstellen, wo diese Versammlungen in der Regel stattfinden? Allgemein an öffentlichen Plätzen, oder werden - gerade was pro-palästinensische Versammlungen betrifft - von den Versammlungsteilnehmenden gezielt jüdische Einrichtungen angesteuert?

Sie haben davon gesprochen, dass es zu sechs Verbotsverfahren gekommen sei, bei denen die Versammlungen gar nicht erst zugelassen worden seien, gerade im Bereich Braunschweig und Umgebung. Fanden trotz dieser Verbote dennoch kleinere Versammlungen statt, oder konnten damit Versammlungen generell unterbunden werden?

LPD **Leopold** (MI): Die Frage, aus welchem Versamlungsanlass heraus die 17 Straftaten begangen worden sind, kann ich hier nicht abschließend beantworten. Das habe ich nicht aufgeschlüsselt vorliegen. Wenn die Information erforderlich ist, müssten wir das nachliefern.

Die Versammlungen waren aus meiner Sicht ganz überwiegend auf öffentlichen Plätzen in den großen Städten. Mir ist nicht bekannt, dass sie unmittelbar vor Synagogen oder Ähnlichem stattgefunden haben.

Auch weil wir wenig Erfahrung mit den Anmeldenden hatten, waren wir bei den sechs Verbotsverfahren personell so aufgestellt, dass wir hätten reagieren können, wenn das Verbot nicht beachtet worden wäre. In einem Fall ist eine einstellige Anzahl von Menschen gekommen. Da kam es letztlich auch zu drei Platzverweisen, weil sich Menschen nicht freiwillig entfernt haben. In den anderen Fällen ist nicht aufgefallen, dass sich trotzdem Menschen versammelt hätten.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Auch von meiner Seite herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Vor dem Hintergrund, dass gerade über den Ticker gegangen ist, dass die Bundesinnenministerin die Hamas und weitere Organisationen jetzt tatsächlich verboten hat, wüsste ich gern, ob sich daraus eine Veränderung Ihrer Einschätzung und der Handlungsoptionen ergibt. Die Hamas stand ja bereits auf der Terroristenliste der Europäischen Union, insofern waren bereits weitere Maßnahmen - Sie haben es erläutert - auch im versammlungsrechtlichen Geschehen möglich. Gab es in Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Verbot Maßnahmen gegen Organisationen - in Zusammenhang mit anderen Verbotsverfahren ist es ja oft bundesweit zu Maßnahmen gekommen -, oder ist das erst mal eine Entscheidung, die in Berlin getroffen worden ist?

LPD **Leopold** (MI): Das ist eine Entscheidung, die in Berlin getroffen worden ist. Maßnahmen in Niedersachsen sind mir diesbezüglich nicht bekannt. Ob das inhaltliche Auswirkungen auf Versammlungen hat, kann ich nicht sagen. Rechtlich liegen die Angriffsmöglichkeiten in anderen Bereichen. Für Versammlungen war das das Zeigen verbotener Symbole, das wir so oder so unterbunden hätten. Darauf hat es meines Wissens keine Auswirkungen. Andere Punkte sind dann das Vereinsvermögen und Ähnliches. Das hat mit Versammlungen nichts zu tun.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen und Ihren Einsatz. Wir können uns dem Dank von Frau Schröder-Köpf nur anschließen.

Ich möchte eine Seite beleuchten, die bisher noch nicht zur Sprache gekommen ist. Der Holocaust-Überlebende Ivar Buterfas-Frankenthal, 90 Jahre alt, bereist zusammen mit seiner Frau Schulen und erzählt seine Lebensgeschichte. Ich habe gesehen, dass er das jetzt erstmals nur noch unter Polizeischutz tun kann. Vorher war das nicht nötig, aber jetzt geht es nicht mehr ohne. Er ist sicherlich nicht der einzige. Gibt es andere Menschen in anderen Einrichtungen, bei denen verstärkt Polizeipräsenz nötig ist, bei denen die Anschlaggefährdung erhöht ist? Müssen auch andere Menschen, die ehrenamtlich als Privatperson ihre Lebensgeschichte teilen, geschützt werden?

Die zweite Frage geht in eine ähnliche Richtung. In den sozialen Medien oder in journalistischen Beiträgen berichten jüdische Eltern oftmals von der Angst, ihre Kinder in die Schule oder in die Sportvereine gehen zu lassen. Haben Sie bei der Polizei bereits vermehrt Anfragen dazu gehabt, wie man damit umgeht und wie man geschützt werden kann? Gibt es schon konkrete Fälle?

LPD **Leopold** (MI): Beide Fragen haben mit dem Thema objektive und subjektive Sicherheit zu tun. Die Sicherheit ist immer eine Frage des subjektiven Empfindens, und es ist völlig nachvollziehbar, dass sich Menschen, die in der Öffentlichkeit stehen und sichtbar für den jüdischen Staat eintreten, einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt fühlen, so wie Herr Buterfas-Frankenthal.

Mir ist nicht bekannt, dass jüdische Menschen Personenschutz bekommen, aber es ist auch bekannt, dass zum Beispiel gestern ein Basketballspiel in einem anderen Bundesland unter Ausschluss der Zuschauer stattgefunden hat, weil ein Verein israelisch war.

Wir sind in allen Behörden und Polizeidienststellen sehr eng im Dialog mit den jüdischen Gemeinden und fragen das subjektive Sicherheitsgefühl ab. Wir versuchen natürlich auch, objektive Anhaltspunkte für Gefährdungslagen zu erhalten. Die brauchen wir für die Sicherheitsbewertung. In aller Regel versuchen wir, dem subjektiven Empfinden nachzukommen, indem wir einen gewissen Schutz bieten. Das können wir aber nicht allumfassend machen. Das wissen alle. Die Kräfte haben wir nicht, und das können wir auch nicht auf Dauer durchhalten.

Anfragen von Eltern, deren Kinder Angst haben, zur Schule zu gehen, sind mir nicht bekannt. Bisher war das noch kein Thema, das auf die Polizei zugekommen ist.

Abg. André Bock (CDU): Sie haben mehrfach ausgeführt, dass jüdische Einrichtungen vermehrt geschützt würden. Ist dieser Schutz stärker als zu Beginn des Jahres?

Der Hintergrund meiner Frage ist, dass im Frühjahr seitens des MI gegenüber den jüdischen Gemeinden angekündigt worden war, dass der Schutz dieser Einrichtungen heruntergefahren werden sollte, was die jüdischen Gemeinden sehr beunruhigt hat. Damals gab es dazu Gespräche. Sind die Maßnahmen tatsächlich heruntergefahren worden und jetzt auf dem Niveau von Anfang dieses Jahres, oder sind sie deutlich hochgefahren worden? Können Sie zu den Schutzmaßnahmen näher ausführen und in diesem Zusammenhang einmal darstellen, was der Begriff „jüdische Einrichtungen“ aus polizeilicher Sicht umfasst? Zählen zum Beispiel auch jüdische bzw. koschere Restaurants dazu, die es auch in Niedersachsen gibt? Werden diese vom Einsatz- und Streifendienst stärker bestreift?

Sie haben auch von den rechtlichen Grenzen bei Versammlungen gesprochen. Können Sie nähere Ausführungen dazu machen, welche das sind? Unter welchen Voraussetzungen können Versammlungen stattfinden? Wird den Versammlungsteilnehmenden ein bestimmter Rahmen vorgegeben, zum Beispiel was gezeigt werden darf und was nicht?

LPD Leopold (MI): Es war in der Diskussion, den Schutz jüdischer Einrichtungen in Hannover herunterzustufen, weil technische Einrichtungen eingebaut worden waren. Die Maßnahmen wurden aber unabhängig vom palästinensischen Anschlag fortgeführt. Das Niveau, das wir jetzt fahren, ist bei allen Einrichtungen höher und intensiver als das Vorniveau. Zu der Frage, in welchem Umfang es intensiver ist, möchte ich in öffentlicher Sitzung keine Details nennen. Das Niveau der Sicherheitsmaßnahmen wurde aber nicht heruntergefahren und jetzt wieder hochgefahren, sondern es liegt deutlich über dem, was wir in allen Einrichtungen vorher insgesamt hatten.

Der Begriff „jüdische Einrichtungen“ geht deutlich über die Synagogen hinaus. Das sind die Einrichtungen, die uns von den Ansprechpartnern in den Gemeinden genannt worden sind; wir haben dazu eine Liste. Ob darunter Restaurants sind bzw. wie viele darunter sind, kann ich nicht sagen. Wir haben die Einrichtungen in den Gemeinden abgefragt. Kindergärten, Versammlungs- und Aufenthaltsstätten, Bibliotheken und Ähnliches, was jüdischen Gemeinden zuzuordnen ist, stehen auf dieser Liste. Einzelne Einrichtungen, die uns nicht bekannt sind, unterstehen nicht diesem besonderen Schutz, es sei denn, wir bekommen konkrete Hinweise.

Die rechtlichen Grenzen für Versammlungen setzt das allgemeine Versammlungsrecht - friedlich und ohne Waffen. Wenn wir Gefahren sehen, können wir eine Versammlung bei der Kooperationsverhandlung auch unter gewissen Auflagen zulassen. Das kann eine örtliche Begrenzung sein, das kann auch eine inhaltliche Begrenzung sein. Das können auch Auflagen bezüglich der Lautstärke der Beschallungsanlagen sein oder auch die Auflage, dass keine Flaggen mitgenommen werden dürfen oder gewisse Aussagen zu unterlassen sind. Das wird in Kooperationsgesprächen mit den Menschen erörtert, und das muss dann auch eingehalten werden.

Wenn es nicht eingehalten wird, werden Strafverfahren oder Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Das kann zum Einzelteilnehmerausschluss oder zu Einzelauflagen führen, es kann auch zur Auflösung einer Versammlung führen, wenn die Gesamteinschätzung so ist, dass die Versammlung zu sehr unter einem strafrechtlich relevanten Eindruck steht. Da haben wir keine pauschalen Grenzen. Das macht unseren Weg in Niedersachsen aus meiner Sicht auch aus. Natürlich gibt es eine Liste verbotener Flaggen und Symbole. Die gelten für alle gleich, aber ansonsten kommt es auf die örtliche Gelegenheit an. Wo findet es statt, in welchem Umfang, wie viel Ordner sind erforderlich? - Das wird individuell nach Größe und Erkenntnissen durch die Versammlungsbehörden festgelegt.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich habe noch eine Nachfrage. Von wem geht die Bedrohung Ihrer Einschätzung nach aus? Sind es Netzwerke, die jüdische Einrichtungen bedrohen? Sind es Menschen mit Migrationshintergrund? Aus welchen Bereichen kommen Ihrer Einschätzung nach die Personen, die die Bedrohungslage für das jüdische Leben in Niedersachsen und Deutschland schaffen?

Leopold (MI): Ich kann in einer öffentlichen Sitzung keine Details aus der Gefährdungsbewertung nennen. Es ist eine sehr dynamische Lage. Natürlich ist bei einer so dynamischen Lage, die viele Tausend Menschen betrifft, die Gefahr, dass sich Einzeltäter individuell radikalisiert, sehr hoch. Aber eine generelle Aussage dazu kann ich hier nicht treffen, und zu der Gefährdungsbewertung, die uns vorliegt, kann ich hier auch nicht im Detail ausführen.

Tagesordnungspunkt 3:

Wohlfahrt für alle erhalten - gezielte Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung organisieren, Qualifizierungsoffensive für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsrecht

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/879](#)

direkt überwiesen am 15.03.2023

federführend: AfluS

mitberatend: AfWVBuD, AfSAGuG

zuletzt beraten: 23. Sitzung am 31.08.2023 (Verfahrensfragen)

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) erinnert unter Hinweis auf bereits durchgeführte Anhörungen, bei denen es zu gewissen „Grenzüberschreitungen“ gekommen sei, einleitend daran, dass auch in den Räumlichkeiten des Landtages Artikel 1 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 des Grundgesetzes gelte, und erklärt, sie gehe davon aus, dass sich die Anzuhörenden dessen bewusst seien.

Anhörung

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 8

Anwesend:

- Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hubert Meyer (Niedersächsischer Landkreistag)
- Referent Gerd Goldmann (Niedersächsischer Landkreistag)
- Präsident Dr. Marco Trips (Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund)
- Beigeordneter Stefan Wittkop (Niedersächsischer Städtetag)

Prof. **Dr. Hubert Meyer**: Ich werde mich bei meinen Ausführungen im Wesentlichen auf die schriftliche Stellungnahme, die wir heute Morgen verteilt haben, beziehen.

Gestatten Sie mir aber zunächst eine Vorbemerkung:

Es geht hier ja um den Fachkräftemangel in einer besonderen Ausprägung. Der Fachkräftemangel berührt uns in der Gesellschaft vielfältig, und er berührt auch die öffentliche Verwaltung und führt diese teilweise an die Grenzen der Belastbarkeit. Vor diesem Hintergrund ist es zuweilen etwas befremdlich, wenn insbesondere in der Berliner Politik Formulierungen wie „Beschleunigung“, „schnellere Abwicklung“ und dergleichen geradezu inflationär gebraucht werden. Solche Dinge lassen sich nicht durch politische Appelle, sondern nur durch eine konsequente Vereinfachung des materiellen Rechts regeln.

Zum vorliegenden Antrag:

Grundsätzlich befürwortet die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -einwanderung. Mindestens ebenso wichtig ist aber aus unserer Sicht, vorhandene Fachkräfte zu halten. Das gelingt leider nicht in dem Umfang, wie man es sich wünschen würde. Das haben wir auch im Rahmen der Fachkräfteinitiative Niedersachsen sehr deutlich hervorgehoben. Die Ursachen dafür müssen aufgearbeitet werden, und es muss gelingen, in unserem Land eine Anerkennungs- und Willkommenskultur zu etablieren. Daran fehlt es offensichtlich; sonst wäre die Tendenz anders.

Gefordert ist aus unserer Sicht für das hier aufgerufene Thema an erster Stelle der Bund. Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung, es beseitigt aber für sich allein genommen nicht die tatsächlichen Hindernisse. Was wir brauchen, ist zusätzliches Personal in den deutschen Botschaften. Wir brauchen ein verbessertes Angebot deutscher Sprachschulen vor allem für Drittstaaten, und wir brauchen einen Ausbau und eine Verbesserung der Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Die derzeitige Entwicklung, die wir registrieren, ist eher kontraproduktiv. Die Wartezeit bei den Kursen beträgt bis zu einem Jahr. Eine Bewerbung der sechsmonatigen Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach § 20 Aufenthaltsgesetz macht keinen Sinn, wenn Visaanträge und Anträge auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nicht zeitnah bearbeitet werden.

Ich komme zum Land: Die Schaffung einer zentralen Ausländerbehörde lehnt die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände - im Gegensatz zu den meisten anderen Anzuhörenden, sofern ich das richtig beurteile - kategorisch ab. Wir haben dazu bereits mehrfach vorge tragen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Anlagen zu unserer schriftlichen Stellungnahme.

Wir halten es für unverzichtbar, dass es einen persönlichen Kontakt zwischen den Antragstellern und den Sachbearbeitenden, den entscheidenden Menschen vor Ort, gibt. Wir glauben, nur dezentrale Strukturen können die notwendige Vernetzung gewährleisten. Wir brauchen Zugang zu Sprachkursen, wir brauchen Unterstützung bei der Wohnungssuche, wir brauchen Unterstützung beim Familiennachzug, wir brauchen Unterstützung bei Kita und Schule.

Zentrale Behörden benötigen im Übrigen erfahrenes Personal, und dies könnte nur durch Abwerbung bei den Kommunen gelingen. Das führt zu Kannibalisierungseffekten.

Skeptisch sehen wir den Aufbau einer behördlichen Headhunting-Agentur. Wir würden eher darauf setzen, private Agenturen durch gute Rahmenbedingungen zu unterstützen.

Die Beschleunigung und Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen ist zudem dringend erforderlich und geboten.

Zum besonderen Problemkreis der Asylberechtigten und der abgelehnten Asylbewerber: Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände begrüßt ausdrücklich das Ziel, Menschen schneller in Arbeit zu bringen. Drei wesentliche Gelingensvoraussetzungen dafür sind:

- ein koordinierter Prozess des Spracherwerbs, der gesellschaftlichen Integration und der beruflichen Orientierung, und zwar möglichst in einem Zeitraum von sechs bis maximal zwölf Monaten nach der Einreise.

- eine enge Begleitung der Menschen vor Ort, nicht nur in Verwaltungsfragen, sondern in vielen Fällen auch mit Blick auf die Bewältigung traumatischer Erlebnisse,
- eine enge Abstimmung mit den Flüchtlingsorganisationen und den regionalen Verbänden.

Wir wissen zu wenig über die Schul- und Berufsabschlüsse und müssen auch die Sprachförderung während der Ausbildung und der Berufstätigkeit noch stärker in den Fokus nehmen.

Eine Qualifikationsoffensive, wie sie im politischen Raum aktuell gefordert worden ist, setzt voraus, dass die Finanzausstattung der Jobcenter auf Dauer verlässlich gesichert ist und nicht zum Spielball der Haushaltspolitik der Bundesregierung wird.

Wir brauchen verlässliche Zeiträume für das Erreichen der Ziele der Betroffenen.

Zur Ausweitung der Westbalkan-Regelung: Ja, das ist sinnvoll, es erfordert aber ebenfalls zwingend eine personelle Aufstockung in den deutschen Auslandsvertretungen.

Abschließend darf ich zusammenfassen, dass die Ziele, die in dem Antrag benannt worden sind, weitgehend im Konsens mit unseren Überzeugungen stehen. Für die Erreichung bedarf es aber verlässlicher und rechtlich erleichterter Rahmenbedingungen, die wir in Niedersachsen nicht allein werden bewerkstelligen können, die wir aber vielleicht von Niedersachsen aus mit anstoßen sollten und müssten.

Abg. **André Bock** (CDU): Vielen Dank für die Ausführungen und die Stellungnahme, die sich, wie Sie gesagt haben, weitestgehend mit unserem Antrag deckt.

Sicherlich betreffen einige Ziele und Zielstellungen die Bundesebene, und wir müssten als Land über den Bundesrat Einfluss nehmen, um zu Veränderungen zu kommen. Gerade tut sich in Berlin ja offensichtlich ganz viel bei dieser Thematik - hoffentlich mündet das letztlich auch in die Änderung von Vorschriften und es wird wirklich etwas umgesetzt. Da wird ja gerade einiges von verschiedensten Seiten kolportiert, auch von den regierungstragenden Fraktionen der Landes- und der Bundesregierung.

Herr Prof. Dr. Meyer, Sie haben deutlich darauf hingewiesen, dass Sie einer zentralen Ausländerbehörde weiterhin ablehnend gegenüberstehen. Das wurde bereits 2019 so geäußert. Nun sind seitdem ein paar Jahre ins Land gegangen, und die Lage ist eine andere. Andere Bundesländer haben bereits Zentralisierungen vorgenommen und damit sicherlich auch ihre Erfahrungen gemacht, ob positiv oder negativ.

Sie sagen, eine Zentralisierung mache keinen Sinn, weil dann auch neues Personal benötigt werde. Natürlich fehlt Fachpersonal an allen Ecken und Enden, auch in öffentlichen Verwaltungen. Das ist kein Geheimnis. Aber man kann ja dennoch darüber sprechen, welche Zentralisierung zur Zusammenführung von Aufgaben und Personal geeignet wäre.

Gibt es denn Stellen, an denen eine Zentralisierung, eine Bündelung von Aufgaben, eine bessere Absprache unter den Behörden, eine bessere Vernetzung aus Ihrer Sicht sinnvoll wäre, und, wenn ja, wie könnte das aussehen?

Prof. **Dr. Hubert Meyer**: Wir wissen natürlich, dass es in anderen Bundesländern solche Ansätze und Vorstellungen gibt und dass sie dort teilweise auch schon umgesetzt sind. Wir glauben aber, dass wir es mit einem sehr komplexen Prozess zu tun haben und die zentralen Anlaufstellen, die dort geschaffen worden sind, allenfalls den ersten Schritt bewerkstelligen können. Die anderen Dinge, die ich in meinem Vortrag genannt habe, stehen aber gleichwohl an und müssen erfüllt werden.

Erst vor wenigen Wochen haben wir uns im Präsidium des Deutschen Landkreistages einstimmig in diesem Sinne positioniert, wie wir es hier vorgetragen haben, einschließlich der Kolleginnen und Kollegen aus den Bundesländern, die schon die Schritte gegangen sind, die Sie gerade genannt haben. Insofern sind wir da relativ gefestigt in der Meinungsbildung. Der Zentralisierung von Maßnahmen stehen wir relativ skeptisch gegenüber.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Auch von mir vielen Dank für Ihre Ausführungen. Man muss natürlich sagen, dass gerade seitens der Kommunen immer wieder darauf hingewiesen wird, dass es in den Ausländerämtern zu Überlastungen kommt und es dort Personalmangel gibt. Ich glaube, über eine Auslagerung gewisser Verantwortlichkeiten aus den regionalen Ausländerämtern wäre man vor Ort durchaus dankbar.

Das *Handelsblatt* hat zu Beginn des Jahres berichtet, dass in Deutschland mehr als 2 Millionen Menschen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren keine Berufsausbildung haben. Es gibt ein Qualifizierungsdefizit in diesem Land, weil viele junge Menschen nicht ausreichend ausgebildet worden sind. Sehen Sie sich als kommunale Vertreter eigentlich auch in der Verantwortung, mehr Ausbildungskapazitäten zu schaffen, damit der Fachkräftemangel in den öffentlichen Kommunen behoben werden kann?

Prof. **Dr. Hubert Meyer**: Unsere Kolleginnen und Kollegen in den Ausländerbehörden können ein Lied von der Überlastung singen. Die einzelnen Sachbearbeiter haben möglicherweise eine andere Bewertung, als wir sie als Verband hier vortragen, weil sie sich von einer Zentralisierung eine persönliche Entlastung versprechen würden. Das ist subjektiv nachvollziehbar. Aufgrund der vielfältigen Herausforderungen, die wir seit 2015/2016 im Migrationsgeschehen registriert haben, wäre das aber mit unzähligen Änderungen rechtlicher Vorgaben und Vorschriften verbunden.

Ich kann Ihnen versichern: Die Ausländerbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten gehören bei den Mitarbeitenden nicht zu den beliebtesten Fachdiensten. Die hohe Überlastung dort ist unstreitig. Ich glaube aber nicht, dass das Herausgreifen eines einzelnen Aspektes der richtige Weg wäre, zumal es sich dabei auch noch um eines der positiven Dinge handelt. Die Tätigkeit in den Ausländerbehörden ist mit einer hohen Frustrationsfrequenz belastet, weil dort sehr viele negative Entscheidungen getroffen werden müssen. Wenn man einen positiven Aspekt aus der Tätigkeit herausnimmt, ist das schwierig.

Dass rund 2 Millionen junge Menschen ohne Berufsausbildung sind, ist ein gesellschaftliches Problem ersten Ranges. Das zeigt, dass es beim Fach- und Arbeitskräftemangel eben nicht nur um die Frage einer Kompensation durch Migration geht, sondern dies eine riesige gesellschaftspolitische Herausforderung darstellt. Wir arbeiten als kommunale Gebietskörperschaften mit vielen Organisationen zusammen; als Beispiel hatte ich die Fachkräfteinitiative Niedersachsen

genannt. Allein durch zusätzliche Ausbildungsplätze der Kommunen - so hatte ich Sie verstanden - werden wir das aber nicht kompensieren können. Wir wären froh, wenn wir die vorhandenen Stellen besetzen könnten. In größeren Verwaltungen können locker um die 50 bis 150 Plätze nicht besetzt werden, weil es an qualifizierten Bewerbern fehlt.

Dr. Marco Trips: Ich meine mich auch zu erinnern, dass die Ausbildungsjahrgänge bei den Kommunen in den vergangenen Jahren immer größer geworden sind.

Eine Ergänzung zum Thema Zentralisierung: Wir sind tendenziell auch immer für Dezentralität. Das läuft ja sozusagen in Wellenbewegungen ab: mal ist man für dezentral, mal für zentral, dann wechselt es wieder und immer so weiter. Ich habe es in meiner beruflichen Laufbahn aber noch nicht erlebt, dass man durch eine Organisationsveränderung materiell wirklich viel bewegt hat. Natürlich kann man immer etwas verbessern, aber ich halte in diesem Fall eine dezentrale Organisation für sinnvoller und würde, wenn es nicht ausreichend qualifiziertes Personal gibt, nicht auf Organisationsänderungen setzen, sondern eher auf Qualifizierungsoffensiven, Arbeitsmarktprogramme und dergleichen.

Wir haben bereits während der ersten Flüchtlingskrise, wenn man sie so nennen will, gefordert, einen besonderen Arbeitsmarkt aufzumachen, um die Menschen in Arbeit zu bekommen. Dafür fehlt natürlich auch immer mehr das Personal. Das spricht aber umso mehr dafür, dort Aktivitäten zu ergreifen. Der Bund scheint ja auch langsam anzufangen, in diese Richtung zu denken. Ich glaube, der Schlüssel ist, die Menschen in Arbeit zu bringen. Da muss man vielleicht gucken, welche Hürden bestehen, und eher die materiellen Punkte, die auch in unserer Stellungnahme benannt sind, angehen als die organisatorischen.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD): Vielen Dank für die ehrliche Bestandsaufnahme, auch was die Situation in den Ausländerbehörden angeht. Ich glaube, wir alle hier können dankbar sein für diejenigen, die dort tagtäglich ihren Job machen. All diejenigen, die kommunalpolitische Verantwortung tragen, wissen, dass dieser Job nicht immer einfach ist.

Ich finde es richtig, dass wir in der Debatte nicht nur über Fachkräfte, sondern allgemein über Arbeitskräfte sprechen und vor allen Dingen über den Mangel an diesen Kräften. Das kennt jeder, der sich an der Ecke einen Kaffee bestellen oder sein Auto beim Betrieb vor Ort zur Reparatur bringen will. Ich glaube, das Problem wird uns in Zukunft noch viel mehr beschäftigen. Deshalb ist es gut, dass die Wirtschaft - ich sage es mal ganz verknüpft - mittlerweile auch sehr stark mit dabei ist und diese Prozesse eng begleitet, um zu gucken, wie wir die Menschen in Arbeit kriegen.

Ein wichtiger Punkt ist sicherlich die Unterschiedlichkeit der Ausländerbehörden. Über die Probleme bei den Terminvergaben wurde ja bereits berichtet. Natürlich ist das Thema insgesamt auf Bundes- oder Landesebene angesiedelt, aber das alles hilft ja nicht, wenn es vor Ort keine Termine gibt.

Sie haben sehr engen Kontakt mit den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern in den Städten und Gemeinden. Gibt es sozusagen Best-Practice-Beispiele? Wird in Ihren Gremien auch darüber diskutiert, wie man - unabhängig von einer Zentralisierung - trotz Personalmangel etwas verbessern kann?

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Meine Frage schließt daran an. Ich habe im Heidekreis die verschiedenen Institutionen und Organisationen, die sich um dieses Thema ranken, besucht und festgestellt, dass es da viele Überschneidungen gibt. Wir haben dazu auch einen Entschließungsantrag mit einem entsprechenden Lösungsansatz eingebracht.*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausländeramtes haben gesagt, dass aufgrund der Tatsache, dass Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern unterschiedlich im Land verteilt werden, die Herausforderung darin besteht, sich bei bestimmten Aufgaben - etwa beim Thema Rückführung, aber auch bei anderen Fragen - immer wieder neu einarbeiten zu müssen, da aus einigen Herkunftsländern nur sehr selten Personen ankämen.

Sie sagen, Zentralisierung sei aus Ihrer Sicht nicht der richtige Weg, und ich kann Ihre Argumentation durchaus nachvollziehen. Aber auch mir stellt sich die Frage, wie man das Wissen, das man braucht, um bestimmte Sachverhalte richtig bearbeiten zu können, dann in den einzelnen Ausländerämtern so anreichern oder vermitteln kann, dass die Aufgaben schnell abgearbeitet werden können.

Prof. **Dr. Hubert Meyer**: Früher haben wir in unseren Landrätekonferenzen nach anderthalb Stunden über das Thema Fachkräftemangel diskutiert. Jetzt diskutieren wir nach einer halben Stunde über das Thema Arbeitskräftemangel. Das hat sich also völlig verschoben.

Zur Frage, ob es bei der Terminvergabe Optimierungsbedarf gibt: Den gibt es immer in Einzelfällen. Wir können auch nicht sagen, dass alle Ausländerbehörden in Niedersachsen auf dem gleichen Niveau arbeiten. Das betrifft alle Fachbehörden. Aber eine kommunale Selbstverwaltung zeichnet sich gerade dadurch aus, dass das unterschiedlich organisiert ist - das ist der Clou an der Geschichte.

Trotzdem muss man natürlich versuchen, sich zu verbessern; das ist unstrittig. Wir glauben nur nicht, dass der Aufbau einer einheitlichen Behörde der Schlüssel zum Erfolg ist. Denn das führt ja nicht dazu, dass die Ausländerämter und die Jobcenter nicht mehr befasst werden. Mit Blick auf unsere Erfahrungen denken wir, dass das keine Lösung ist. Vor etlichen Jahren glaubte man, man müsse die Verwaltungsstrukturen komplett neu erfinden, um einen einheitlichen Ansprechpartner für Menschen zu haben, die aus Europa kommen, um sich wirtschaftlich hier niederzulassen. Das hat sich als völlige Illusion erwiesen. Insofern glauben wir, dass da, wo die Probleme bekannt sind, auch die richtigen Ansprechpartner für die Menschen, um die es hier geht, sitzen. Wir glauben es - beweisen können wir es natürlich nicht.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Vielen Dank für die Ausführungen und die Analysen, die alle zu unterschreiben sind.

Eine Vorausbemerkung zur Diskussion über zentrale und dezentrale Strukturen: Mir würde es schon reichen, wenn die unterschiedlichen Ebenen wieder lernen würden, zusammenzuarbeiten. Ich sehe eines der größten Probleme darin, dass die Kommunikation und das Zusammenwirken durch die Corona-Zeit und das Auf-Abstand-Gehen schwer gelitten haben.

* vgl. Drucksache 19/2238 - „Willkommenszentren einrichten - Kräfte und Ressourcen bündeln, klare Perspektiven schaffen“

Ich möchte eine Beobachtung schildern, um zu hören, wie die Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände dazu ist. Meine Beobachtung ist, dass die Häufigkeit des Kontaktes einzelner Behördenstrukturen, gerade aber auch des Jobcenters, mit ihrer Klientel erheblich abgenommen hat. Ich glaube, dass das auch sehr stark damit zu tun hat, dass bestimmte Ziele, die man hat, schwer durchzusetzen sind.

Was wir meiner Meinung nach auch bedenken müssen: Als wir hohe Arbeitslosenzahlen hatten, hatten wir ja sehr viele innovative Ideen, wie man dessen Herr werden kann, und wir haben ganz viele Strukturen geschaffen, die im Vorfeld von behördlichen Strukturen beraten und vorbereitet haben. Ich stelle fest, dass diese Strukturen erheblich zusammengebrochen sind. Insofern kommen natürlich auch auf die Jobcenter und die kommunalen Verwaltungen Aufgaben zu, die sie früher nicht in diesem Maße erfüllen mussten.

Ich glaube, wir sollten uns darauf konzentrieren, die Aufgaben gemeinsam anzugehen. In meinem Büro habe ich die Erfahrung gemacht, dass ich ständig vermitteln muss, weil mir jede Ebene erklärt, sie sei nicht zuständig, obwohl am Ende alle drei zuständig sind. Bei Stadt und Landkreis gibt es bei Problemlagen wie Kindeswohlgefährdung oder drohender Obdachlosigkeit eigentlich immer Potenzial für eine Zusammenarbeit. Ich glaube, wenn wir uns wieder mehr auf eine solche Zusammenarbeit konzentrieren und Beratungsstrukturen schaffen könnten, die im Vorfeld entlasten, dann würden wir den Aufgaben wesentlich besser gerecht werden und sie vielleicht auch lösen können.

Also: Meine Vorstellung ist, dass wir die Zusammenarbeit verstärken und uns im Wesentlichen darauf konzentrieren, weil wir mit weniger Personal Fachaufgaben erfüllen müssen.

Prof. **Dr. Hubert Meyer**: Das teilen wir. Ich bin ein großer Fan klarer Zuständigkeiten und möglichst breiter Zusammenarbeit. Wir versuchen, das in allen Bereichen unserer Verwaltung zu fördern.

Beim Thema Kindeswohl hat es dazu ja intensive Bemühungen gegeben. In Sachen Arbeitsmarktpolitik stimmen wir uns seit einiger Zeit sehr intensiv und sehr viel näher mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit ab, als wir es in früheren Jahren getan haben, und auch mehr, als ich es aus anderen Bundesländern kenne. Wir sind sehr zufrieden mit der Entwicklung, und ich hoffe, die Kolleginnen und Kollegen dort sehen das genauso.

Ich würde schon sagen, dass die kommunalen Jobcenter nach wie vor Wert darauf legen, die Menschen, mit denen sie zu tun haben, zu sehen und den unmittelbaren Kontakt zu haben. Auf der anderen Seite sind wir dabei, einzelne Dinge zu digitalisieren, damit man nicht wegen jeder Fristverlängerung bzw. alle drei Monate persönlich vor Ort aufschlagen muss. Das wollen wir auch nicht. Insofern ist das ein schwieriges, komplexes Feld. Im Prinzip gilt aber nach wie vor: Der Kunde soll dort auch persönlich bekannt sein.

Bei dieser Gelegenheit möchte und muss ich noch einmal sagen, dass die derzeit vielfältigen Versuche auf Bundesebene, zu Einsparungen zu gelangen - gerade wurde der Vorschlag zur Verlagerung der Zuständigkeit für die unter 25-Jährigen eingesammelt; jetzt gibt es einen Alternativvorschlag dazu -, dazu führen, dass unsere Leute in den Jobcentern alles andere als das Gefühl haben, dass sie in ihrer Arbeit wertgeschätzt werden. Das verunsichert stark, und es trägt dazu

bei, dass die Aufgabenwahrnehmung in der Praxis nicht einfacher wird. Aber auch damit werden wir fertigwerden.

Arbeitsgemeinschaft MigrantInnen und Flüchtlinge e. V. (AMFN)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4

Anwesend:

- Cristina Antonelli-Ngameni, Projektleitung „Beratungsstelle gegen Rassismus in der Bildung“
- Beate Seusing, Projektleitung und -koordination MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen

Beate Seusing: Wir werden nicht zu jedem einzelnen Punkt unseres Positionspapiers ausführen. Auf der Analyseebene sind wir uns mit der CDU und auch mit vielen anderen, die heute hier sprechen werden, einig. Einige Punkte sollten aber noch einmal betont werden.

Das Problem ist klar. Wichtig ist die Frage, welche Maßnahmen nun ergriffen werden und wie diese gestaltet werden, um Arbeits- und nicht nur Fachkräfte - danke, Herr Kurku - aus dem Ausland zu gewinnen.

Hierfür sehen wir einen zentralen Ansatzpunkt: die Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland, die aber nicht zulasten der Herkunftsländer gehen darf. Das ist ganz wichtig für uns. „Wir nehmen die Besten, egal, was im Herkunftsland passiert“, ist keine Strategie, die für Deutschland langfristig zum Erfolg führen wird; denn inzwischen wissen wir, wie sehr die verschiedenen Ereignisse auf der ganzen Welt zusammenhängen. Wenn wir hochqualifizierte Arbeitskräfte aus ärmeren Ländern bzw. Ländern des globalen Südens anwerben, ohne einen Ausgleich zu schaffen, werden dort neue Probleme entstehen, weil diese Menschen fehlen. Deswegen schlagen wir Folgendes vor: Wenn wir fertig ausgebildete Fachkräfte aus dem Ausland anwerben, erstatten wir die Ausbildungskosten.

Zum zweiten Punkt: Inzwischen gibt es bereits eine Reihe von Projekten, in denen versucht wird, einen Ausgleich herzustellen, wodurch sogenannte „Triple-Win-Situationen“ entstehen: Die Herkunftsländer profitieren, Deutschland profitiert und die Menschen profitieren. Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit macht inzwischen in vielen Ländern Erfahrungen damit. Kürzlich war unser Bundeskanzler zusammen mit der Entwicklungsministerin in Ghana. Dort gibt es ein Zentrum, in dem die Menschen nicht einfach nur nach Deutschland abgeworben werden, sondern wo Ausbildung für Berufe, die wir in Deutschland brauchen, angeboten wird. Nicht nur die in Deutschland benötigten Fachkräfte werden dort ausgebildet, sondern - in den gleichen Berufen - auch die, die in Ghana selbst gebraucht werden. Ein Teil der Menschen kommt also nach Deutschland, und ein anderer Teil bleibt in Ghana, um das Land weiterzuentwickeln. Das ist eine gute Strategie, um zur Entwicklung der Länder des globalen Südens beizutragen. Sie beinhaltet nicht nur eine faire Anwerbung, sondern zugleich auch eine Fluchtursachenbekämpfung, weil die Strukturen in den Herkunftsländern entwickelt und stabilisiert werden.

Weiterhin sollte ein Qualitätssiegel für Vermittlungsagenturen entwickelt werden. Deutschland konkurriert mit vielen anderen Ländern um Arbeitskräfte aus dem globalen Süden. Wir sind

längst nicht mehr das Top-Land, wo alle hinwollen. Laut einer Studie der OECD befindet sich Deutschland nicht mehr unter den zehn attraktivsten Arbeitsmarktzuwanderungsländern. Wir müssen mit den Stärken werben, die wir haben. Dazu gehören faire Arbeits- und Anwerbebedingungen. Viele Vermittlungsagenturen sind in privater Hand. Es muss zum Beispiel garantiert werden, dass die Menschen, die angeworben werden, nicht mit den Kosten dafür belastet werden. Dafür bedarf es eines Qualitätssiegels.

Zum dritten Punkt: Um Deutschland für Arbeitsmigration attraktiver zu machen, müssen die außerbetrieblichen Teilhabemöglichkeiten und Lebensbedingungen verbessert werden. Menschen, die nach Deutschland kommen, bringen ihre Familie mit. Wir haben aber zu wenig Kita-Plätze. Das ist für viele Menschen aus dem Ausland, insbesondere für Frauen - darauf komme ich gleich noch zu sprechen -, ein Hindernis. Zum Beispiel sind viele Fachkräfte aus Spanien wieder zurückgegangen, weil sie hier zwar gute Arbeit gefunden haben, das Drumherum aber nicht stimmte. Sie haben wenig Unterstützung bei dem, was wir Integration nennen, erfahren. Es muss Angebote geben, damit diese Menschen nicht nur beruflich, sondern auch sozial integriert werden und ihnen die Teilhabe in Deutschland ermöglicht wird.

Im Rahmen der Start-Guides-Projekte haben wir Informationen - das kann man eigentlich nicht Fortbildung nennen, im Grunde war es das aber - für die Menschen angeboten, die nach Deutschland kommen: Wie arbeitet man in Deutschland? Welche Erwartungen habe ich an Deutschland, und wie können diese eingelöst werden? Welche Möglichkeiten im sozialen Bereich - das Vereinswesen, ehrenamtliches Engagement, politische Arbeit - gibt es außerhalb der Arbeit? - Damit soll die Gesellschaft für diese Menschen etwas geöffnet werden. Wir wissen, dass die Teilhabe für Menschen, die nach Deutschland kommen, oft das schwierigste ist. Sie machen Sprachkurse und versuchen, Arbeit zu finden; das ganz normale Zusammenleben mit Herkunftsdeutschen ist aber häufig eine große Hürde.

Ein weiterer wichtiger Punkt für Menschen, die neu nach Deutschland kommen, bezieht sich auf Punkt 6 des CDU-Antrags. Es geht darum, die Potenziale der Menschen, die bereits im Land sind, zu erschließen. Wir alle wissen, bei uns leben viele Menschen, die arbeiten wollen. Sie sind nicht gekommen, weil der Himmel bei uns so blau ist oder sie in der sozialen Hängematte liegen wollen, sondern sie sind gekommen, weil sie für sich und ihre Kinder eine bessere Zukunft erhofft haben. Sie wissen, dass dies durch Arbeit möglich werden wird. Wir von der AMFN haben täglich mit Menschen zu tun, die händeringend nach Arbeit suchen, aber den Schritt dahin nicht schaffen. Das liegt zum Beispiel an fehlenden Sprachkursen und manchmal auch an fehlender Aufnahmebereitschaft von Betrieben. Manchmal bestehen Vorbehalte dagegen und Sorgen darüber, jemanden, der so anders wirkt, in die Firma zu integrieren. Wenn das erst mal getan wurde, wird häufig erkannt, dass das ganz gut gelingt - aber dieser erste Schritt ist immer der schwierigste.

Wir wissen, dass es besonders für zugewanderte Frauen schwierig ist, in den Arbeitsmarkt zu kommen. Das liegt an den fehlenden Möglichkeiten zur Kinderbetreuung. Viele arabische Frauen - man merkt es jetzt aber auch bei den ukrainischen Frauen - kümmern sich, seit sie nach Deutschland gekommen sind, viel darum, dass es Kindern und Familie gut geht. Dann sind plötzlich ein paar Jahre vergangen, ohne dass sie gearbeitet haben, ihre Deutschkenntnisse sind zurückgegangen bzw. nicht weiterentwickelt worden, und sie haben berufliche Kompetenzen - viele arabische Frauen, zum Beispiel aus Syrien, haben akademische Abschlüsse - mit der

Zeit verloren. Es ist notwendig, dass entsprechende Angebote gemacht werden. Vor allem betrifft das berufsbezogene und berufsbegleitende Sprachangebote - wie vorhin schon gesagt wurde, ist es wichtig, dass solche Angebote arbeitsplatzbezogen angeboten werden -, aber auch berufliche Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen, die nicht in ihren ursprünglichen Beruf zurückkehren können und sich neu orientieren wollen oder müssen.

Abg. **André Bock** (CDU): Ich habe keine Frage, sondern eine Anmerkung zum Stichwort „Brain-Drain“ durch die Abwerbung der nur wenigen Fachkräfte, die es in manchen Ländern gibt, zu unserem Vorteil. Unser Antrag zielt nicht darauf ab, die schwächsten Länder der Erde um ihre Fachkräfte zu bringen. Wenn wir Arbeitskräfte - es müssen nicht immer nur Fachkräfte sein - mit interessanten Angeboten gewinnen wollen, reicht es häufig, sich im europäischen Umland - natürlich gern auch weltweit - umzuschauen.

Natürlich ist es - Stichwort „Schwächung der Herkunftsländer“ - immer ein schmaler Grat, die Fachkräftezuwanderung beispielsweise über Headhunter-Agenturen zu verstärken. Das Ziel, wie Sie ausgeführt haben, muss natürlich sein, dass viele Fachkräfte in den armen Ländern - den Drittstaaten und Entwicklungsländern - bleiben, um dort für die wirtschaftliche Entwicklung und den Aufbau zu sorgen.

Im Übrigen müssen wir nach meiner Einschätzung unsere Anstrengungen in Sachen Entwicklungshilfe gerade im afrikanischen Raum deutlich vergrößern, um die Fluchtursachen zu bekämpfen. Darüber wird viel zu wenig gesprochen.

Gleichwohl brauchen wir Arbeits- und Fachkräfte. Sie wissen, die Flüchtlinge aus den Hauptherkunftsländern Afghanistan, Syrien und Türkei, die bei uns in Niedersachsen und deutschlandweit angekommen sind, bringen leider zu fast 90 % weder einen Berufs- noch einen Schulabschluss mit. Wenn diese Menschen als Asylberechtigte anerkannt werden, ist es noch ein sehr weiter Weg, bis man sie in den Arbeitsmarkt bekommen kann. Erst einmal sind schulische Bildung, ein Berufseinstieg usw. notwendig, weshalb unserem Arbeitsmarkt dadurch erst in vielen Jahren geholfen werden wird. Um den hohen Fach- und Arbeitskräftebedarf decken zu können, müssen wir zunächst in Europa, aber auch weltweit gezielt nach ausgebildeten Menschen schauen.

Cristina Antonelli-Ngameni: Seit Jahrzehnten kommen viele Einwanderinnen und Einwanderer aus dem Süden zu uns. Viele akademisch ausgebildete Menschen kommen - und mit ihnen kulturelles und soziales Kapital, das in den Herkunftsländern fehlt. Diese Menschen fehlen zum Beispiel in der Pflege. Das müssen wir - auch für Europa - im Blick behalten. Es werden Konzepte benötigt, um nachhaltig auf dieses Problem reagieren zu können, damit wir uns nicht innerhalb Europas gegenseitig Nachteile verschaffen.

Ich bin mit Ihnen d'accord, wenn Sie sagen, es braucht viel Zeit, um Personen auszubilden, die ohne Ausbildung zu uns kommen. Das gilt für Ausbildung bzw. die Investition in Ausbildung per se. Es wurde schon gesagt, dass wir nicht nur zum Beispiel in IT-Berufen Fachkräfte benötigen, sondern auch im Handwerk usw. Deswegen ist eine differenzierte Betrachtung der Situation notwendig.

Beate Seusing: Zum fachlichen Niveau der Zugewanderten: Viele der Personen aus dem arabischen Raum haben Berufsabschlüsse oder Qualifikationen, die in Deutschland nicht anerkannt

werden. Da müssen wir flexibler werden. Ich glaube, das steht auch in Ihrem Antrag: Wir sollten nicht nur auf Abschlüsse, sondern auch auf Kompetenzen und Berufserfahrungen blicken.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Vielen Dank für all diese für die Debatte wichtigen Hinweise. Ich komme aus Ostdeutschland, wo es Regionen gibt, die vom angesprochenen „Brain-Drain“ betroffen waren. Um zu erfahren, was es mit Gesellschaften und der politischen Stabilität macht, wenn die Eliten gehen und die Gesellschaft überaltert, müssen wir gar nicht so weit in die Ferne schauen. Aus diesem Grund halte ich den Hinweis auf Ausbildungskooperationen für sehr wichtig. Von vielen Vorschlägen und Argumenten in der Diskussion um Migration und Flucht wissen wir, dass sie nicht helfen oder als unrealistisch gelten. Ein realistischer Lösungsansatz ist die Bekämpfung von Fluchtursachen.

Ich habe eine Nachfrage zum Punkt der Teilhabe, die ich für sehr zentral halte. Im Jahr 2011 habe ich mit anderen Personen aus der Wissenschaft die Studie *Entbehrliche der Bürgergesellschaft?* erstellt. Darin ging es um ehrenamtliches Engagement in der sogenannten Unterschicht. Wir sind auf ein großes Engagement insbesondere von Zugewanderten gestoßen, welche das nie „Engagement“ nennen würden. Sie selbst sagen: Ich engagiere mich nicht, sondern ich fahre mit denen zum Arzt, helfe bei den Hausaufgaben und beim Gang zu den Behörden und organisiere, dass man sich nachmittags im Garten treffen kann. - In unserer Wahrnehmung besteht ein großer Wunsch nach Teilhabe - ich glaube, das ist es, was Uli Watermann vorhin meinte -, aber es fehlt der notwendige Konnex.

Wie kriegen wir diesen organisiert? Wie können wir die Strukturen, die wir in der Ankunftsgesellschaft haben, und die Strukturen und Erfahrungen der Zugewanderten zusammenbringen? Es ist Standardwissen aus der Migrationsgeschichte, dass die Menschen, die zu uns kommen, oft hochgebildet sind, weil es diejenigen sind, die sich die Flucht leisten können. Es sind die, die das intellektuell, finanziell und im Rahmen ihrer generellen Lebensführung überhaupt hinbekommen können. Diese Menschen bringen viel Kapital mit, und wir haben viel Kapital vor Ort - aber ganz oft matcht das nicht.

Bei uns gab es ein Nachbarschaftszentrum - ein tolles Projekt -, und die Menschen schauten dahin und wussten nicht, dass es für sie da war. Die Aufgabe ist es, so etwas aufzubrechen und unterstützend zu wirken, um Wege zu öffnen, die in die Arbeit und in die Gesellschaft führen. Wenn wir Menschen mit Migrationsgeschichte fragten, was ihr Lebenstraum sei, hieß es: Ich möchte auch gern ein Reihenhaus dahinten bei den Deutschen haben. - Den Weg dahin müssen wir beschreiben.

Cristina Antonelli-Ngameni: Die Menschen in ihrem Prozess, bei uns anzukommen, zu begleiten, ist ganz wichtig. Wir haben über Teilhabemöglichkeiten gesprochen. Wir haben gute Erfahrungen mit selbst entwickelten Seminarreihen gemacht, bei denen wir selbst auch viel gelernt haben. Diese Reihen haben bestimmte Schwerpunkte, zum Beispiel die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Arbeitswelt, die Rechte von Frauen, Vorurteile und Rassismus, die Reflexion unseres demokratischen Systems, Möglichkeiten der Informationsbeschaffung in unserer sehr schnelllebigen Welt, in der Medien eine große Kraft entfalten; vor allem in Krisensituationen - wie orientieren sich Menschen, die abends zu Hause verschiedene Bilder sehen?

In solchen von uns entwickelten Modulen gehen wir miteinander ins Gespräch und lernen durch Erklärungen und im Dialog. Wir sehen, dass das hilft. Es hilft beim Ankommen und beim Nachdenken. Es hilft zum Beispiel auch, den Landtag zu besuchen, damit sich die Menschen die Arbeit hier mal anschauen können. Dadurch schaffen wir Brücken. Alles, was ich ansprach, sind Beispiele für Dinge, die wir bereits tun.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Die landesweite Konferenz „Teilhabe und Zugehörigkeit in der postmigrantischen Gesellschaft“ befasste sich mit genau dem Thema, über das wir heute sprechen. Von Prof. Dr. Meyer wurde vorhin schon angesprochen, dass wir ein Defizit beim Willkommenheißen von Menschen haben. Dieses Defizit spiegelt sich in der von Ihnen angesprochenen OECD-Studie zur Attraktivität von Ländern für ausländische Talente - wo Menschen hingehen und leben wollen - wider. Nicht nur Menschen aus fernen Regionen entscheiden sich eventuell gegen ein Leben in Deutschland, sondern auch Menschen, die hier eigentlich „um die Ecke“ leben. Es wurde das Beispiel einer Frau aus Spanien genannt, die sagte: Ich bleibe nicht hier. - Dem liegt immer ein Gefühl zugrunde. Wir alle sind Menschen. Man möchte nicht bleiben, wenn man irgendwo hinget und weiß: Ich bin auf der Arbeit nicht willkommen, da werde ich komisch angeguckt.

Wie empfinden Sie als Verein die Stimmung, die in diesem Land Menschen aus anderen Ländern gerade entgegenschlägt? Haben Sie das Gefühl, dass Menschen eher wieder weg wollen? Zweifeln die Menschen daran, dass das hier wirklich ihre Heimat ist bzw. dass sie hier richtig angekommen sind?

Das ist es, was Prof. Dr. Meyer ansprach: Wir müssen es schaffen, dass sich die Menschen - vor allem jene, die hier teils schon lange leben, gar nicht mehr in der ersten Generation hier sind, sondern hier Kinder bekommen haben - in ihrer neuen Heimat wohl, angenommen, willkommen und zu Hause fühlen. Ich weiß, dafür gibt keine einfachen Lösungen. Die sozialen Medien leisten einen großen Beitrag zum aktuellen Zustand. Es ist klar, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, aber was kann die Politik aktiv tun, um den negativen Tendenzen entgegenzuwirken?

Cristina Antonelli-Ngameni: Vielen Dank für diese komplexe und sehr interessante Frage. Natürlich konzentrieren wir uns vor allem auf die Teilhabe der Menschen, die herkommen. Aber letztlich geht es um die Gesamtgesellschaft. Das zentrale Thema auf unserer Landeskonzferenz war die Trennlinie zwischen „wir“ und „ihr“. Genau das sprachen Sie an. Wir müssen uns davon verabschieden, dass es diese Trennlinie gibt, weil „wir“ mehr und mehr durchmischt sind.

Genauso, wie es auf der einen Seite eine Willkommenskultur braucht, braucht es auf der anderen Seite Programme zur Diversifizierung für Organisationen auf allen möglichen Ebenen: Schulen, Betriebe, die Verwaltung etc. Alles das sind ganz wichtige Organisationen, die das Leben hier gestalten. Darüber muss eine Reflexion erfolgen. In den vergangenen Jahren wurde viel über Vielfalt und die Tatsache gesprochen, dass kulturelle Vielfalt unser Leben bereichert. Jetzt erkennen wir, dass wir es zum Teil versäumt haben, auch die Probleme anzusprechen. Eine Schönfärberei der Situation genügt nicht, sondern wir müssen mit den Organisationen selbst über Diversität, Rassismus, Vorurteile sprechen. Das ist keine Einbahnstraße, sondern wir müssen das Ganze betrachten.

RKW Nord GmbH - IQ-Netzwerk Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7

Anwesend:

- Harm Wurthmann, Geschäftsführung
- Monika Opitz, Geschäftsführung und IQ-Koordination

Harm Wurthmann: Die RKW Nord GmbH ist Teil des bundesweiten RKW-Verbundes, gehört den Sozialpartnern und ist sehr wirtschaftsnah aufgestellt. Bei den Punkten, die wir auch in unserer schriftlichen Stellungnahme angesprochen haben, wollen wir uns auf das beschränken, was wir aus unserer praktischen Arbeit heraus bewerten können. Dies machen wir auch vor dem Hintergrund, dass wir heute hier für IQ sprechen; seit 2015 koordinieren wir das IQ-Netzwerk Niedersachsen. In diesem ganz erheblichen Zeitraum haben wir viele Veränderungsprozesse kennengelernt.

Die aktuellen Reformen wurden heute bereits andiskutiert. Da gibt es ganz neue Entwicklungen, auf die wir jetzt nicht rekurrieren können, die aus unserer Sicht aber grundsätzlich sinnvoll sind. Wichtig ist - auch das wurde heute schon angesprochen - am Ende aber auch die Umsetzung. Dort liegt aus unserer Sicht die eigentliche Problematik. Im Zuge dessen muss auch über die verschiedenen Strukturen ganz offen geredet und geschaut werden, was doch verändert werden muss. Diesbezüglich haben wir heute auch andere Stellungnahmen gehört.

Wir plädieren dafür, nach den Bedarfen - auch den individuellen Bedarfen - zu schauen und zu fragen, wie mit den vom Land, vom Bund und von allen anderen Ebenen wie auch den Kommunen gemachten Angeboten die heute schon angesprochene Willkommenskultur dargestellt werden kann. Das in Deutschland bestehende Problem der Überalterung ist zum Teil noch viel stärker auch in anderen EU-Ländern vorhanden. Insofern werden wir gar nicht darum herumkommen, auch an Drittstaaten außerhalb der EU heranzutreten, um den Fachkräftebedarf zu decken.

Zurzeit gibt es 52 regionale Ausländerbehörden. Das Thema wurde bereits im Rahmen der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände angesprochen. Auch wir haben keine Lösung parat. Wir können auch nicht sagen, wie es richtig gemacht werden sollte und welche Struktur am besten trägt, insbesondere weil in Niedersachsen durch die nicht mehr vorhandenen Regierungsbezirke seit einigen Jahren keine Mittelstruktur mehr vorhanden ist, die in anderen Bundesländern vielleicht noch eine Lösung bieten würde.

Personen, die eine höhere Anzahl an Fällen bearbeiten - und nicht nur, wie es erwähnt wurde, aus bestimmten Ländern nur einen Fall pro Jahr -, sammeln hierdurch auch Erfahrungen, wodurch sich Entscheidungen beschleunigen lassen. Diese Feststellung unterstreichen wir und haben sie auch in unserer schriftlichen Stellungnahme so zu Protokoll gegeben. Nach unserer Meinung sind die Ausländerbehörden an dieser Stelle ein zentraler Punkt, weil die Anwerbung aus den EU-Staaten allein, wie gesagt, aus den genannten Gründen nicht ausreichen wird.

Auch eine gemeinsame Informationskampagne der Wirtschaft, der Bundesagentur für Arbeit, des Auswärtigen Amtes und anderer mehr können wir uns vorstellen, um gerade jetzt noch einmal etwas nachzulegen und Deutschland als Einwanderungsland bzw. Arbeitsort attraktiver zu machen.

Wir können auch nicht genau beantworten, ob das alles mit der Gründung einer einheitlichen Auslands-(Headhunter-)Agentur gelöst werden kann. Aber es gibt mehrere Aspekte, die Agenturen über den alleinigen Zweck der eigenen Gewinnerzielung hinaus abdecken sollten. Ich will das gar nicht näher kommentieren, aber wir als IQ-Netzwerk werden leider immer wieder angesprochen, ob wir nicht die Arbeit anderer durch den Einsatz öffentlicher Mittel erleichtern können.

Zumindest eine Stelle sollte aber zentral Informationen vorhalten; denn die Menschen, die zu uns kommen, müssen sich in den föderalen und kommunalen Strukturen usw. auch erst einmal zurechtfinden können. Dieser Punkt ist durchaus bedenkenswert. Hierbei geht es mir nicht nur um die Schaffung einer zentralen Ausländerbehörde, sondern generell darum, wie die Begleitung für die Menschen, die nach Deutschland kommen, transparenter und möglicherweise auch individueller zusammengefasst werden kann.

Um die Attraktivität gerade von Niedersachsen zu erhöhen, können wir als RKW, die wir im ganzen Norden vernetzt tätig sind, uns auch eine Zusammenarbeit der Küstenländer vorstellen; denn die Menschen schauen bei einem Blick nach Deutschland eher auf die Metropolen und weniger auf die Fläche. Es gibt in der norddeutschen Wirtschaft sehr viele Verflechtungen, die an dieser Stelle genutzt werden könnten.

Zum Thema Spracherwerb im Ausland. Das ist alles richtig, wird von uns unterstützt und ist so auch unserer Stellungnahme zu entnehmen. Doch wir stellen immer wieder fest, dass es ganz wichtig ist, auch nach der Einreise auf diesem Feld aktiv zu sein. Dabei sollte möglichst die individuelle Situation der Einzelnen angemessen berücksichtigt werden, um die Lernerfolge zu verbessern. Dies sollte bis in die Betriebe hinein geschehen. Uns erreichen immer wieder Anfragen von Unternehmen, in denen geschildert wird, dass jemand eingestellt wurde, der nicht richtig deutsch spreche. Doch an dieser Stelle muss auch gefragt werden, wie mit dieser Person umgegangen und gesprochen wird. Das Gleiche gilt auch für diejenigen, die aus einem anderen sozialen Kontext kommen und nicht den von uns erwarteten Wortschatz besitzen. Auch diese Menschen wollen wir mitnehmen und in die Wirtschaft integrieren.

Zum Thema Beschleunigung der Visaverfahren. Auch hierzu haben wir uns in unserer Stellungnahme geäußert. An dieser Stelle sollte durchaus über eine Bündelung nachgedacht werden. Wir haben vernommen, dass es diesbezüglich so etwas wie eine digitale Zentralisierung zur Unterstützung der Ausländerbehörden geben soll. So etwas schadet sicherlich nicht. Sollte das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz so umgesetzt werden, so muss nach unserer Meinung diesbezüglich wirklich viel passieren.

Die Anerkennungsverfahren - meine Kollegin wird gleich etwas dazu sagen -, selbst wenn sie in Zukunft aus dem Ausland heraus beantragt werden können, sind in der Regel in der vorgegebenen Zeit abzubilden, auch wenn für diejenigen, die den Prozess durchlaufen, die Verfahren gefühlt manchmal länger dauern, weil vor der Einleitung des Verfahrens noch Unterlagen gesam-

melt werden müssen. Viele berichten allerdings davon, dass sie eigentlich alles Notwendige haben - auch einen Vertrag -, aber nicht einreisen können, weil sie keinen Termin beim Konsulat oder der Botschaft bekommen, um ihr Visum abzuholen. Das ist ein ganz großer Hinderungsgrund, der beseitigt werden muss, wenn wir in Niedersachsen und generell in Deutschland attraktiv sein wollen für Arbeiter und Fachkräfte aus dem Ausland.

Monika Opitz: Der Schwerpunkt unserer Stellungnahme liegt auf einem Plädoyer für eine vereinfachte Gestaltung der Verfahren insgesamt, ihrer Digitalisierung sowie vor allen Dingen ihrer Beschleunigung. Dies gilt sowohl für die Visaverfahren auf der Bundesebene wie auf der Landesebene im Bereich der Anerkennungsverfahren und auch auf der kommunalen Ebenen bezüglich der Verfahrensabläufe in den Ausländerbehörden. Zum Beispiel schulen wir vom IQ-Netzwerk die Mitarbeiter*innen der Ausländerbehörden, um soweit möglich an dieser Stelle einen einheitlichen Wissensstand niedersachsenweit zu gewährleisten.

Aus unseren Erfahrungen heraus ist vor allen Dingen aber eine Sache bedeutend. Das IQ-Netzwerk Niedersachsen gibt es zwar schon seit acht Jahren, aber es ist nur ein Projekt, das immer wieder nur für die Dauer von drei Jahren verlängert wird. Die Beratung, insbesondere im Vorfeld der Anerkennungsverfahren, ist dauerhaft sowohl für die Menschen, die eine Anerkennung anstreben, als auch für die Unternehmen, die solche Mitarbeiter mit Anerkennung brauchen und auch unterstützen müssen, sehr nötig, weil die Verfahren sehr kompliziert sind. Dieser Punkt kam mir in der bisherigen Diskussion zu kurz. Auch die Unternehmen brauchen an dieser Stelle eine Unterstützung durch Beratungseinrichtungen, insbesondere kleinere Unternehmen und Handwerker, die auch den Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel spüren. Es wäre schön, wenn diese Unterstützung dauerhaft gewährleistet werden könnte.

Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen der Bundesagentur für Arbeit

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5

Anwesend:

- Ramona Hummitzsch, Leiterin des Fachbereichs Arbeitsmarkt
- Kai von Hörsten, Beauftragter für Migration

Ramona Hummitzsch: Auch wir haben in unserer Stellungnahme auf die Novelle des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes hingewiesen. Wir sehen darin viele Möglichkeiten, unter Absenkung von Hürden Menschen für Deutschland zu gewinnen. Mit den Neuregelungen werden laut einer Prognose ca. 129 000 Aufenthaltstitel mehr erwartet.

Das Gesetz nimmt all das, was im Rahmen der vereinfachten Erwerbsmigration möglich ist, auf. Was 2020 mit Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes nicht so gut gelungen ist, wird angepasst. Insofern begrüßen wir sehr, dass die Gesetzgebung in dieser Form novelliert wird. Man muss dazu sagen: Selbst im Gesetzgebungsverfahren gab es regelmäßig noch Anpassungen zur Verfahrenserleichterung oder zur Liberalisierung - zum Beispiel im Rahmen des Familiennachzugs.

Zum Thema zentrale Ausländerbehörde ist heute schon einiges gesagt worden. Wir als Bundesagentur sprechen uns für eine zentrale Ausländerbehörde aus. Es gibt Erfahrungen aus einzelnen Bundesländern - auch das wurde schon mehrfach angesprochen -, die sehr positiv sind. Trotzdem entscheiden sich nicht alle Bundesländer dafür. Wir sehen aber die Vorteile, die sich insbesondere im Rahmen einheitlicher Verfahrensweisen und der Rechtsauslegung wiederfinden.

Dass das ganze Thema von Zusammenarbeit, von Kommunikation, von Vernetzung getragen wird, wurde ebenfalls bereits gesagt. Die Kommunikation kann zum Beispiel auch dadurch gestärkt werden, dass digitale Möglichkeiten genutzt werden. Insellösungen werden uns da nicht weiterhelfen, sondern wir brauchen wirklich eine Vernetzung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten.

Die zentrale Ausländerbehörde soll insbesondere für beschleunigte Fachkräfteverfahren zuständig sein. Das heißt, der Ansprechpartner vor Ort wäre nicht in Gänze verloren. Es gibt ja im Verfahren auch die Notwendigkeit persönlicher Vorsprachen. Das ist damit nicht obsolet. Deshalb sehen wir das nicht unbedingt als Hinderungsgrund an.

Konzentration und Spezialisierung bringen letztlich immer auch eine Steigerung von Fach- und Beratungskompetenz mit sich; insofern sollte man darüber noch einmal nachdenken.

Im Antrag wird vorgeschlagen, eine „Auslands-(Headhunter-)Agentur“ für das Rekrutieren von Fachkräften zu implementieren. Hier machen wir insbesondere darauf aufmerksam, dass es mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur bereits eine gewachsene Struktur gibt, die im Ausland das Recruiting über bestimmte Programme vorbereitet bzw. Projekte und hoffentlich in der Perspektive mit Stabilität auch Programme umsetzt.

Ein sehr bekanntes Projekt ist Triple Win. Darüber werden bereits seit 2013 Pflegekräfte rekrutiert. Ich glaube, wenn es darum geht, Absprachen im Ausland bzw. mit Drittstaaten zu treffen und eine faire Migration im Blick zu haben, ist Kontinuität ganz besonders wichtig. Insofern möchten wir an dieser Stelle auf die bereits vorhandenen Strukturen aufmerksam machen.

Neben Projekten und Programmen gibt es auch die Möglichkeit der Individualvermittlung. Auch hier ist die ZAV ein Partner. Über ein Customer Center werden Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland, die über das Internet Kontakt aufnehmen, bei ihren individuellen Anliegen geführt und individuell vermittelt. Wir sehen Möglichkeiten, dieses Individualgeschäft in Zukunft noch weiter zu stärken. Dabei geht es, wie bereits angesprochen, um eine Willkommenskultur bei den Unternehmen, aber auch um ein Mitdenken: Wie muss ich Stellenangebote formulieren, damit sich tatsächlich Bewerberinnen und Bewerber dafür interessieren, nach Deutschland zu kommen? Wie lade ich sie sozusagen ein?

Zu dem Bereich „Verfahren zur Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen“ können wir nur sagen, dass wir als BA nicht der Partner dafür sind, sondern die Anerkennungsstellen die Entscheidungen dazu treffen. Wir sind beteiligt an den Prozessen mit berufsbezogener Sprachqualifizierung.

Bei den Angeboten, die wir in beiden Rechtskreisen - sowohl im SGB II als auch im SGB III - vorhalten - wir sprechen ja ganz viel über Qualifizierung, über den Erwerb von Ausbildungs- und

Berufsabschlüssen -, steht das ganze Förderinstrumentarium zur Verfügung. Es gibt einen Instrumentenkoffer, der komplett genutzt werden kann, und die Förderung der beruflichen Weiterbildung kann an dieser Stelle nur noch einmal betont werden.

Neben der Förderung ist aber mindestens genauso wichtig, dass Orientierungs- und Beratungsangebote ohne Einschränkungen zur Verfügung stehen. Wenn es besondere Orientierungsbedarfe gibt, gibt es seit ca. zwei oder drei Jahren auch die Berufsberatung im Erwerbsleben, die dabei unterstützt, ganz gezielt herauszufinden, welche Eignung oder Neigung man mitbringt, um integriert werden zu können.

Abg. Ulrich Watermann (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es jetzt Erleichterungen gibt. Mich würde interessieren: Ist denn auch angedacht, dass die Ermessensspielräume bei Entscheidungen wieder ein bisschen großzügiger ausgelegt werden und man sich sehr pragmatisch auf den Entscheidungsweg machen kann?

Meine Erfahrung in der jüngsten Zeit ist, dass es in allen Behördenstrukturen mehr so funktioniert, dass man sich bei Entscheidungen einfach nur auf das zurückzieht, was man in der Vorschrift wiederfindet. Gerade bei der Jobvermittlung - auch bei den Sprachkenntnissen - gibt es ja ganz unterschiedliche Herausforderungen. Ich finde, es geht ein bisschen an der Praxis vorbei, wenn man zum Beispiel für die Arbeit in einem Betrieb, dessen Unternehmenssprache Englisch ist, verlangt, einen abgeschlossenen Deutschkurs nachzuweisen.

Kai von Hörsten: Grundsätzlich haben wir das Bestreben, die entsprechenden Richtlinien und Vorgaben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zu formulieren, dass Entscheidungsflexibilität besteht, damit man die Chance hat, auf Einzelfälle einzugehen. Wir können nicht jeden Einzelfall detailliert regeln.

Was die Sprachkenntnisse angeht, gab es in der Vergangenheit Diskussionen über bestimmte Förderprodukte. Ich nehme an, dass Sie sich darauf beziehen, dass bestimmte Sprachniveaus erreicht sein müssen. Das ist eine Diskussion, die aktuell noch nicht abgeschlossen ist und jetzt im Kontext des „Job-Turbos“, den Bundesminister Heil angekündigt hat, wieder aufgenommen wird. Es geht darum, Anforderungen abzusenken und den Aspekt der beschäftigungsbegleitenden Sprachförderung und auch unsere Möglichkeiten weiter auszubauen. Wir hoffen als Regiodirektion, dass wir da noch einmal Erweiterungen bekommen in unseren Vorschriften.

Abg. Sebastian Zinke (SPD): Sie haben sich ja für eine Zentralisierung ausgesprochen, für eine zentrale Ausländerbehörde. Ich finde, man muss hinsichtlich der Aufgaben, die eine Ausländerbehörde hat, differenzieren. Die Integrationsaufgaben, die dort zu leisten sind, auch mit Blick auf die Integration in den Arbeitsmarkt, sind ein Teil davon. Gerade diesbezüglich frage ich mich, wie Sie sich eine Zentralisierung vorstellen.

Ich habe, wie gesagt, mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, die im Bereich Integration unterwegs sind - von der Migrationsberatung über ein Büro, das sich für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den Arbeitsmarkt beschäftigt, und die Arbeitsagentur bis zum Ausländeramt -, gesprochen, und mein Eindruck ist, dass wir eigentlich viel zu viele Akteure in diesem Spiel haben. Beim Thema Berufsanerkennung sagen die Leute bei mir vor Ort: Wir können das gar nicht selbst entscheiden, das Büro sitzt irgendwo anders. Da gibt es Kontakt, wenn

es funktioniert, manchmal funktioniert es aber auch nicht. Das ist also sehr schwierig. Dabei müsste doch eigentlich das Gegenteil der Fall sein.

Ich vergleiche das immer gern mit der Diskussion über die Zuständigkeit für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen in Deutschland: Macht das die Kommune vor Ort, oder sollte man das zentral bei der Bundesagentur lassen? Die Lösung war am Ende, es irgendwie gemischt zu machen. Mein Landkreis gehört zu den Optionskommunen, und wir haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht, dass man die Integrationsaufgaben vor Ort belässt. Ist das nicht tatsächlich der richtige Weg? Oder, anders gefragt: Wie stellen Sie sich das vor, wenn man hier in Niedersachsen eine Zentralisierung vornimmt? Man hat ja dann vor Ort nicht mehr den Blick auf die einzelnen Personen. Wir sind ein Flächenland. Das kann doch gar nicht richtig funktionieren, wenn man am Ende Menschen betreut, die irgendwo in einer Community ankommen und ihren Weg gehen müssen. Ich frage mich, wie das gehen soll.

Kai von Hörsten: Wir befürworten die Zentralisierung für ein bestimmtes Rechtsverfahren, nämlich das beschleunigte Fachkräfteverfahren. Ich denke, dass sich eine Zentralisierung darauf fokussieren würde.

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren ist 2020 mit dem damaligen Fachkräfteeinwanderungsgesetz eingeführt worden. Ein wesentliches Ziel war, dass die Ausländerbehörden den Arbeitgeber und die ausländische Fachkraft beraten, auch zum Anerkennungsverfahren. Aus unserer Sicht als Regionaldirektion bedarf das - wir haben ja schon gehört, wie komplex diese ganzen Verfahren sind - einer guten Vernetzung. Es bedarf einer ausreichenden Personalressource und einer ausreichenden Fach- und auch Beratungskompetenz. Wir glauben, dass das bei der aktuellen Struktur mit der Vielzahl an Ausländerbehörden - ich glaube, es sind 52 - für dieses Verfahren nicht gut gelingen kann. Wir vertreten da also eine andere Position als die kommunalen Spitzenverbände.

Wir glauben auch, dass die Ansprechpartner vor Ort vorhanden sind, weil die Ausländerbehörden, wenn wir zu einer solchen Regelung kommen würden, ja durchaus auch für andere Erwerbszuwanderer Ansprechpartner vor Ort haben. Das heißt, dort wäre auch eine Betreuung gewährleistet.

Was sicherlich eine Schwierigkeit wäre, die man regeln müsste, ist die Schnittstelle. Das ist nicht einfach, das glaube ich. Das müssten dann Experten aus dem Innenministerium und vor allen Dingen auch aus den Kommunen bewerkstelligen. Hier könnten wir vielleicht noch einmal schauen, wie in anderen Bundesländern damit umgegangen wurde. Aber wir als Regionaldirektion begrüßen ausdrücklich den Vorschlag der Zentralisierung und glauben, dass die Vorteile die Nachteile, die es sicherlich auch gibt - zum Beispiel: Woher kommt das Personal? Oder die Generierung der neuen Schnittstellen -, deutlich überwiegen.

Abg. **André Bock** (CDU): Zum Thema Headhunter-Agenturen: Wir wollen natürlich keine zusätzliche Institution schaffen oder zum bestehenden System hinzufügen, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Sie haben darauf hingewiesen, dass es Programme wie Triple Win gibt, Stichwort „Pfleger“. Aber ist das alles ausreichend, oder muss es nicht doch an verschiedenen Stellen ergänzt werden vor dem Hintergrund, dass wir in Deutschland eine Riesenpalette an Ausbildungsberufen haben - ich glaube, es sind mittlerweile round about 360 - haben? Müssten wir uns da

nicht breiter aufstellen, um im Ausland Fachkräfte zu gewinnen, ob nun über eine eigene Agentur, eine länderübergreifende Agentur oder über weitere private Anbieter? Reicht das, was wir bisher haben, tatsächlich aus?

Sie haben einleitend auf die Novellierung der gesetzlichen Grundlagen zur Fachkräfteeinwanderung verwiesen. Es ist natürlich gut, dass sich Gesetze weiterentwickeln, aber Gesetze zu machen und weiterzuentwickeln ist das eine. Am Ende müssen sie auch umgesetzt werden, und die Frage ist: Kommt es vielleicht zu Umsetzungsproblemen? Und genau das ist unsere Sorge. Wenn wir Gesetze verändern - möglichst natürlich zum Positiven und mit positiven Auswirkungen -, muss das ja auch jemand vor Ort umsetzen. Steigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen 52 Behörden, die wir haben, oder auch an anderen Stellen durch das ganze Dickicht von Vorschriften überhaupt noch durch? Ist gewährleistet, dass Schulungen immer zeitnah erfolgen? Unsere Befürchtung ist eher, dass das nicht der Fall sein kann, einfach schon aus strukturellen und organisatorischen Gründen. Auch da sehen wir ein großes Problem.

Kai von Hörsten: Was die Headhunter-Agentur angeht: Wir haben ja darauf hingewiesen, dass es aus unserer Sicht ganz wichtig wäre, dass ein solches Vorhaben gut abgestimmt ist mit dem Vorgehen der Zentralen Fach- und Auslandsvermittlung - der „Bundes-Headhunter-Agentur“ sozusagen - und dass es in diesem Zusammenhang auf faire Migration ankommt. Ich komme damit auf das zurück, was die AMFN gesagt haben. Das unterstützen wir in diesem Kontext ausdrücklich.

Der Ausbau solcher Aktivitäten ist natürlich auch immer eine Ressourcenfrage, auch bei uns. Programme und Projekte aufzusetzen ist sehr aufwendig. Das sollte man nicht unterschätzen. Wir haben lange gebraucht, um Projekte aufzusetzen und auch tatsächlich zu etablieren. Unser strategisches Vorgehen als Bundesagentur ist, dass wir versuchen, Projekte umzusetzen, die sich in Programme entwickeln und dann selbstständig laufen. Triple Win wäre so ein Beispiel. Wir versuchen das jetzt auch gerade aktuell mit dem Programm Team Technik. Da wird aus Kolumbien rekrutiert. Das Programm ist hier in Niedersachsen pilotiert worden, zusammen mit der Landwirtschaftskammer und der IHK. Das wären wichtige Aspekte.

Für uns stellt sich die Frage: Ist es sinnvoll, eine eigene Headhunter-Agentur aufzustellen, oder wäre es nicht besser, die bestehenden Strukturen zu stärken und zu unterstützen?

Zum Thema „Komplexität der Vorschriften“: Das ist tatsächlich eine große Herausforderung. Die Komplexität der Vorschriften - der aufenthaltsrechtlichen, aber auch der Fördervorschriften - und der Förderlandschaft ist sehr groß. Ein Grund, warum wir uns für eine Zentralisierung der Ausländerbehörden aussprechen, ist, dass wir glauben, dass diese Fach- und Beratungskompetenz vor Ort bei den Ausländerbehörden sonst schwierig zu erreichen ist. Bei uns in den Jobcentern, in den Arbeitsagenturen und in den Arbeitgeber-Services wird dieses Thema auch spezialisiert, damit die Personen die Möglichkeiten haben, den regelmäßigen Änderungen nachzukommen, auf dem Laufenden zu bleiben und sich vor Ort und mit den Akteuren auf Landesebene zu vernetzen. Wir haben ja zahlreiche Akteure, die auch überregional tätig sind - Welcome Centers, Start Guides etc. -, die wir sehr unterstützen und was wir für sehr förderlich halten.

Wir haben teilweise die Situation - meines Wissens zum Beispiel im Heidekreis -, dass die Ausländerbehörde nur eine oder maximal zwei Personen hat, die sich für das Thema tatsächlich qualifiziert haben. Was passiert dann in einem Zeitraum, in dem diese Personen nicht da sind,

weil sie im Urlaub oder krank sind? Die Rückmeldung, die wir von ausländischen Fachkräften, aber auch von Arbeitgebern erhalten, ist schon, dass das problematisch ist. Ich denke, da müsste man auf jeden Fall zu Vereinfachungen kommen, damit wir für ausländische Fachkräfte attraktiv werden, damit das auch von Arbeitgebern genutzt wird und damit wir Vereinheitlichungen und Lösungen finden, die umsetzbar für Arbeitgeber und Fachkräfte sind.

Ramona Hummitzsch: Ich würde auch gern auf die Komplexität eingehen, die sich durch neue Gesetzgebungsverfahren ergibt. Es ist tatsächlich so, dass die Thematik, auch weil sie so breit aufgestellt ist, eine Komplexität mit sich bringt. Das nehmen auch wir als Verwaltung - wir reden ja gerade über das Thema Spezialisierung - auf. Als Beispiel sei vielleicht unser Arbeitgeber-Service genannt, der Arbeitsmarktberatungen bei Unternehmen vornimmt. Da haben wir Basiswissen, über das natürlich alle Mitarbeitenden verfügen, aber trotzdem empfehlen wir auch hier, Experten mit besonderen Kenntnissen auszustatten, die dann eine tiefer gehende Beratung übernehmen können. Spezialisierung ist also etwas, das wir in der eigenen Organisation auch mit zum Tragen kommen lassen.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Sie haben viel über Förderprogramme und Sprache gesprochen. Da müsste man meiner Meinung nach zwei Bereiche unterscheiden. Ich halte den Arbeitsmarkt bei der Integration und auch bei der Sprachförderung für sehr zielführend. Denn die Leute werden sich ja austauschen wollen in dem Bereich bzw. dem Beruf, in dem sie schon Fertigkeiten haben. Einen zweiten Bereich haben wir in der Aus- und Fortbildung. Dort ist die Sprache elementar wichtig. Gibt es hier Möglichkeiten, beispielsweise eine Ausbildung, die normalerweise drei Jahre dauern würde, mit einer Sprachförderung auf fünf Jahre zu strecken, um die Menschen dazu zu befähigen, dem Unterricht zu folgen? Gibt es solche Förderprogramme, oder gibt es solche Ansätze noch gar nicht?

Kai von Hörsten: Wir haben dafür keine speziellen Förderprogramme. Die beschäftigungsbegleitende Sprachförderung ist zuvorderst Aufgabe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Wir haben ausbildungsbegleitende Sprachfördermöglichkeiten. Dazu haben wir als Regionaldirektion mit dem Land und mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Das funktioniert aus meiner Sicht ganz gut. Im Vergleich zu anderen Bundesländern haben wir da ein ganz gutes Angebot. Die Bedarfe für die dualen Ausbildungen werden über die berufsbildenden Schulen gemeldet. Für schulische Ausbildungen greift diese Fördermöglichkeit leider nicht, weil das auf die bundesrechtlichen Deutschsprachförderrichtlinien zurückgreift und auch auf die entsprechenden Haushaltsmittel.

Was es gibt - um konkret auf Ihre Frage nach einer Verlängerung einzugehen -, sind Projekte mit Teilzeitausbildungen, die mit Sprachförderangeboten kombiniert werden. Die können vom BAMF sein, die können kommunaler Art sein oder vom Arbeitgeber finanziert werden. Da ist das Bild wirklich sehr bunt. Solche Projekte sind schon ausprobiert worden und wären aus unserer Perspektive tatsächlich auch ein gutes Beispiel, um frühzeitig in Ausbildung zu integrieren und den Ausbildungserfolg zu sichern.

Unserer Erfahrung nach gibt es relativ häufig die Situation, dass Jugendliche zu früh mit zu geringen Sprachkenntnissen einen sehr hochwertigen Ausbildungsweg beginnen, den sie dann nicht erfolgreich abschließen können, weil sie dem Berufsschulunterricht nicht folgen können. Eine Ausbildung zu machen, parallel eine Sprache zu lernen und dabei eben auch den Berufsschulunterricht mitzunehmen, ist wirklich sehr anspruchsvoll. Eine Teilzeitausbildung, in der

man im ersten Teil einen stärkeren Fokus auf die Sprachförderung legt, ist da unserer Erfahrung nach zielführender.

Rechtsanwalt Dr. jur. habil. Ulrich Vosgerau

Dr. Ulrich Vosgerau: Das Problem, das dem Antrag der CDU-Fraktion zugrunde liegt, verstehe und kenne ich sehr gut. Insofern kam mir der Antrag von der Tonalität her sehr bekannt vor. Ich bin ja nicht nur als Wissenschaftler, sondern auch als Rechtsanwalt tätig und habe viele mittelständische Mandanten. Daher kenne ich deren Probleme und die Klagen über den Arbeits- und Fachkräftemangel.

Es gibt in der Tat ungeheure Probleme. Gerade in den vergangenen zwei Wochen war es Thema in den Massenmedien, dass sich Mitarbeiter der Ausländerämter sowie der Polizei darüber beklagten, dass sie immer nur diejenigen abschieben könnten, von denen sie wüssten, wo sie wohnten und arbeiteten, also die relativ anständigen Asylbewerber. Sie werden im Zweifelsfall abgeschoben, und diejenigen, von denen wir das nicht wissen, weil sie untergetaucht sind, werden niemals abgeschoben.

Nun sind ja seit 2015/2016 schon mehrere Millionen Einwanderer nach Deutschland gekommen, und für dieses laufende Jahr 2023 werden allein 400 000 Einwanderer erwartet. Merkwürdigerweise hat das am Problem des Fach- und Arbeitskräftemangels überhaupt nichts geändert. Hier fängt meine Kritik an dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion an. Er lässt sich ja dahin gehend zusammenfassen bzw. läuft darauf hinaus, dass das bisherige System, das wir in der Bundesrepublik Deutschland versuchen, gewissermaßen perfektioniert, ertüchtigt werden soll und dass seine wirklichen oder auch nur vermeintlichen Möglichkeiten besser ausgeschöpft werden sollen als bisher. Dieses bisherige System, das wir in der Bundesrepublik Deutschland fahren, beruht auf der Grundkonzeption der Einwanderung über das Asylrecht, das man sich normativ als subjektives Recht vorstellt.

Kein anderer hat die Disfunktionalität dieses Systems so brillant analysiert wie ausgerechnet Wolfgang Streeck, der ja absolut kein Rechter ist, sondern der langjährige Direktor des Kölner Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung. Er hat es die Theorie vom Beifang genannt. Man lässt einfach Millionen und Abermillionen von zumeist islamischen jungen Männern ins Land und hofft einfach, dass unter diesen Millionen, unter diesen vielen, die man reingelassen hat, dann doch der eine oder andere dabei sein wird, der am Ende so halbwegs geeignet ist. Was man mit den anderen machen will, weiß man nicht so genau. Abschiebung funktioniert jedenfalls nicht. Der Bundeskanzler hat jetzt einen neuen Plan veröffentlicht, nach dem pro Jahr 12 600 Personen abgeschoben werden sollen statt wie bisher nur 12 000. Es reisen aber jeden Tag mehr als 700 Personen nach Deutschland ein. Das wird also nicht die Lösung für die vielen Ungeeigneten sein.

Viele von Ihnen wissen gar nicht, dass es nach der Grundkonzeption des Grundgesetzes überhaupt kein subjektives Recht auf Asyl gegeben hat. Deswegen steht im Grundgesetz „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, im Anschluss an die Allgemeine Menschenrechtserklärung. Sie können es aber nicht einklagen oder einfordern. Das Bundesverfassungsgericht hat demgegenüber ein subjektives Recht daraus gemacht. Der verfassungsändernde Gesetzgeber hat 1993 mit

dem Asylkompromiss reagiert und wenigstens versucht, das subjektive Asylrecht für auf dem Landweg einreisende Asylbewerber wieder abzuschaffen. Das läuft heute im Zeichen des europäischen Systems leer. Die Ersteinreiseländer fühlen sich überhaupt nicht besonders bemüßigt, die Asyleinwanderung von Europa fernzuhalten, da sie ja wissen, dass diese im Grunde ohnehin alle nach Deutschland wollen.

Unser System funktioniert nicht. Es hat sich gerade jetzt im Jahr 2023 statistisch deutlich gezeigt, dass das jetzt sogenannte Bürgergeld - also Hartz IV bzw. Sozialhilfe - in Wahrheit ein Ausländergeld ist. Im Jahr 2023 gibt es 221 000 deutsche Familien mit Kindern, die das Bürgergeld empfangen. Dem stehen 354 000 ausländische Familien gegenüber. Das war 2015 noch ganz anders. Das hat sich durch die Einwanderungswelle geändert. Nur 54 % der seinerzeit 2015/2016 angekommenen Asylbewerber gehen überhaupt einer Arbeit nach.

Warum es so ist, dass unser System der Einwanderung über das subjektiv verstandene Asylrecht überhaupt nicht funktioniert, kann ich Ihnen nicht in wenigen Minuten erklären. Es ist aber wirklich bis ins allerletzte Detail aufgeklärt. Sie können das nachlesen - ich bitte Sie dringend, das zu tun -, und zwar in Thilo Sarrazins Buch „Deutschland schafft sich ab“, das 2021 im Langen-Müller-Verlag in komplett neu gefasster, aktualisierter Fassung neu aufgelegt worden ist. Das siebte Kapitel geht speziell um das Einwanderungsproblem. Man muss dieses Buch sehr gründlich gelesen und auch verstanden haben, möglichst auch die zahlreichen Fußnoten nachgelesen haben. Wer dieses Buch nicht gelesen hat, kann zum Problem der Einwanderung in Deutschland eigentlich gar nichts Vernünftiges beitragen. Also lesen Sie es bitte nach, bevor Sie sich Gedanken machen.

Wie könnte man es stattdessen richtig machen? Auch das ist schwer in wenigen Minuten auf den Punkt zu bringen.

Erstens, ganz kurz: Vielfach ist ebenfalls nicht hinlänglich bekannt, dass wir nicht nur ein Einwanderungsproblem haben. Wir haben auch ein Auswanderungsproblem. Zahlreiche begabte akademisch ausgebildete Deutsche verlassen Deutschland und gehen ins Ausland, etwa weil ihnen hier die Steuern- und Abgabenlast sehr hoch erscheint. Wir können das nicht verhindern, wir können das nicht verbieten. Das wollen wir auch nicht. Aber wir müssen das Problem im Auge haben, dass vielfach nicht nur Unbegabte einwandern, sondern vielfach auch Begabte weggehen. Beides gibt es.

Zweitens: Es ist vielfach vorgeschlagen worden - das wird bis heute vorgeschlagen -, dass der Übergang in ein echtes Einwanderungsland das Mittel der Wahl wäre. Darüber kann man gern nachdenken. Dazu muss man vor allem eines wissen - auch das ist vielfach nicht hinlänglich bekannt oder wird nicht hinlänglich reflektiert -: Wenn wir in Deutschland wirklich ein echtes Einwanderungsland werden wollen, so wie Kanada oder Australien echte Einwanderungsländer sind, dann wäre die allererste Voraussetzung dafür, dass jegliches subjektives Zugangsrecht restlos und radikal abgeschafft wird. Ein echtes Einwanderungsland hat niemals einen subjektiven Zugangsanspruch für irgendwelche Leute, die einfach rein wollen, sondern es hat immer den Grundsatz: Wir allein suchen uns die Leute aus, die wir haben wollen, und dagegen gibt es dann nichts mehr zu erinnern.

Subjektiver Zugangsanspruch - ob man das nun Asylrecht, Einbürgerungsanspruch oder wie auch immer nennt - und echtes Einwanderungsland schließen sich also schon einmal aus. Wenn wir

ein echtes Einwanderungsland werden wollten, dann würden dem weiterhin andere Schwierigkeiten entgegenstehen: zum Beispiel die extrem hohe Steuern- und Abgabenlast, die wir haben, die nicht gerade anziehend ist, aber auch weitere Schwierigkeiten, auf die insbesondere der verstorbene Gunnar Heinsohn in eindringlicher Form hingewiesen hat.

Fragen wir insbesondere nach der Einwanderung von High Potentials, von künftigen Nobelpreisträgern, von Leuten, die uns den Quantencomputer entwickeln und uns helfen, mit den Chinesen zu konkurrieren! Wir haben ausgesprochene High Potentials gar nicht so weit entfernt von uns, nämlich in Russland - da gibt es jetzt einen großen Auswanderungswillen, weil man aus begreiflichen Gründen mit dem politischen System dort nicht so zufrieden ist - und auch in der Ukraine. Diese Leute gewinnen wir unter anderem deswegen nicht, weil sie mit großem Misstrauen auf die Entwicklungen in Deutschland schauen, zum Beispiel auf die israelfeindlichen Kundgebungen, die wir jetzt seit drei Wochen jede Nacht in unseren Städten haben. Da schließt sich der Kreis. Das passt zum Thema von Punkt 2 der heutigen Tagesordnung.

Es ist nämlich so, dass diese High Potentials aus Russland wie auch aus der Ukraine zu einem beträchtlich hohen Anteil aschkenasische Juden sind, die mit großem Misstrauen sehen, was hier bei uns passiert. Dann müssen wir, wenn wir ehrlich sind, ihnen auch noch erklären, dass viele von den Leuten, die hier in Deutschland jede Nacht derart hasserfüllte und gewaltbereite Demonstrationen gegen die Juden und gegen Israel starten, zum großen Teil Staatsrentner sind. Wir bezahlen sie ja. Sie sind nicht einfach nur so da, sondern sie kriegen Sozialhilfe, Kinder- und Wohngeld. Das macht uns nicht gerade attraktiv, gerade für High Potentials.

Wenn wir fragen, was wir im Kern in unserem System umbauen können, was wir - weg von der Einwanderungsfrage - intern besser machen können, damit es bergauf geht, dann will ich zum Beispiel an eine Sache erinnern, die im vergangenen halben Jahr auch in den Medien Furore gemacht hat, nämlich das interessante Interview mit der Bundestagsabgeordneten Emilia Fester, die nicht wusste, wann die Bundesrepublik Deutschland gegründet worden sein könnte, die auch nicht wusste, wer Bismarck war, und die, als man ihr erklärte, wer Bismarck gewesen sei, dem dann auch noch widersprach und es nicht glauben wollte.

Das für unser Erkenntnisinteresse Interessante an diesem Vorgang ist nun, dass Emilia Fester vor einigen Jahren im Bundesland Hamburg das Abitur gemacht hat - mit der Durchschnittsnote 1,3. Ich kann nicht beantworten, ob Frau Emilia Fester intelligenzmäßig überhaupt in der Lage wäre, den Beruf der Klempnerin oder der Dachdeckerin zu erlernen, aber das Interessante ist, diese Frage stellt sich ihr gar nicht, da sie ja ein Abitur mit 1,3 hat. Sie wird vielleicht später einmal Genderprofessorin oder so.

Das heißt, wir haben nicht zu wenig Abiturienten. Wir haben viel zu viele. Viel Geld, das für die höhere Bildung ausgegeben wird, ist verschwendet. Sie ist den Namen nicht mehr wert, den sie trägt. Wir produzieren damit völlig überflüssige Geistes- und Sozialwissenschaftler, die keiner braucht. Um diese dann wiederum zu beschäftigen, haben wir inzwischen einen zweiten öffentlichen Dienst - so wird das vielfach genannt - geschaffen. Der zweite öffentliche Dienst ist der Begriff für die Beschäftigten bei den zahlreichen NGOs, die gar keine NGOs sind. Denn sie werden alle staatlich bezahlt - über das Demokratiefördergesetz mit mehr als 200 Millionen Euro im Jahr. Da werden die ganzen Geistes- und Sozialwissenschaftler, die völlig überflüssig sind und die keiner braucht, im Sinne einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschäftigt.

Da sehen Sie auch, was im System prinzipiell falsch läuft. Viel weniger Abiturienten, viel weniger Zugang zu überflüssigen geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen. Stattdessen sollten sie wieder etwas Vernünftiges lernen, dann wäre der Arbeitskräftemangel wahrscheinlich auch geringer.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Es fällt es mir jetzt schwer, „Vielen Dank für Ihren Vortrag“ zu sagen. Ich muss als Ausschussvorsitzende einmal darauf hinweisen, dass Sie Gast hier im Niedersächsischen Landtag sind, und es ist, gelinde gesagt, etwas unfreundlich, allen Menschen, die hier im Raum sitzen, zu attestieren, dass sie nichts von dem Thema verstehen, weil sie möglicherweise das Buch eines Autors nicht bzw. nicht mit sämtlichen Fußnoten gelesen haben. Das kann ich als Ausschussvorsitzende so nicht stehen lassen.

(Dr. Ulrich Vosgerau: Das habe ich auch nicht gesagt!)

- Das werden wir alle im Protokoll nachlesen können. Ich möchte nur darauf bestehen, dass Sie hier Gast sind und es schön wäre, wenn Sie sich uns gegenüber auch so höflich verhalten, wie wir es von unseren Gästen erwarten.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank, Herr Dr. Vosgerau, für Ihren wirklich interessanten Vortrag. Ich habe es auch so aufgefasst, dass in diesem Buch viele interessante Aspekte zum Thema Einwanderung stehen. Ich kann es wirklich jedem empfehlen. So habe ich Sie auch verstanden.

Ich habe die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände darauf angesprochen, dass es einen großen Anteil nicht ausgebildeter Menschen in diesem Land gibt. Auf der anderen Seite sprechen wir immer mehr von Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel. Sehen Sie auch das Problem, dass der Abstand des Lohns beispielsweise zum Bürgergeld zu gering ist? Meinen Sie, man müsste zum Beispiel mehr Anreize schaffen, damit die Menschen in die Qualifikation, in eine Berufsausbildung gehen?

Wir haben immer noch den Bereich von 2 Millionen bis 2,5 Millionen Arbeitslosen, dessen Potenzial es auch noch auszuschöpfen gilt. Dem gegenüber stehen - Sie sprachen davon - Millionen Zuwanderer, die hierherkommen, die nicht den Fachkräftebedarf decken. Sehen Sie dort Chancen? Würden Sie sagen, man müsste mehr auf Qualifizierung gehen und mehr Anreize schaffen oder auch noch einmal an den Bereich des Bürgergeldes herangehen?

Dr. Ulrich Vosgerau: Das Bürgergeld ist sicherlich ein Problem. Das ist ja kein Geheimnis. Das kann man wirklich täglich in jeder Zeitung lesen. Ich sehe in Berlin - das wird in Hannover sicherlich nicht anders sein - jeden Tag, dass zum Beispiel Restaurants schließen bzw. zusätzliche Ruhetage einlegen. Sie hätten die Nachfrage, sie könnten viel mehr Umsatz machen. Es scheitert eben an den Arbeitskräften. Es gibt mehrere Branchen, die explizit geltend gemacht haben, dass sie seit der Umstellung auf das Bürgergeld, die mit einer Erhöhung verbunden war, keine Arbeitskräfte mehr finden. Das ist ein Problem.

Ansonsten muss man eben unterscheiden. Das Grundproblem ist, dass die Einwanderung über ein subjektiv verstandenes Asylrecht nicht galt, als man das Asylrecht eingeführt hat. Da hat man sich verfolgte Intellektuelle aus Osteuropa, aus dem sowjetischen Machtbereich vorgestellt. Als man das 1949 so formuliert hat, hat man gesagt, man möchte nach Möglichkeit Dissidenten aus dem sowjetischen Machtbereich, die es irgendwie geschafft haben, dort herauszukommen, auf-

nehmen. Es hat übrigens auch nichts mit dem Dritten Reich zu tun - das ist eine verbreitete Legende und stimmt nicht -, sondern die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben an die sowjetischen Dissidenten oder an Leute aus der damaligen SBZ gedacht. Man wollte den Willen bekunden, diese in Deutschland aufzunehmen. Da hat man an Intellektuelle gedacht - an Professoren, Schriftsteller und solche Leute - und nicht an Massenzuwanderung aus fernen Erdteilen.

Wenn man Arbeitskräfte haben will und darauf setzt, dass man sie durch Zuwanderung bekommt, dann müsste man das entsprechend organisieren. Darüber muss dann aber von Anfang an klar stehen: Wir suchen Zuwanderung beispielsweise im Pflegebereich oder auch im Bereich der Entwicklung des Quantencomputers. - Dann müssen entsprechende Kriterien formuliert werden, und es muss natürlich die Regel gelten, dass keiner seinen Zugang einseitig erzwingen kann, sondern dass sich der Staat, der die Einwanderung organisiert, vorbehält, sich das auszusuchen, genauso wie das richtige Einwanderungsländer wie Australien machen.

In Australien werden Einwanderer, die sich sozusagen selbst zu Einwanderern erklären, indem sie mit Schiffen angeschippert kommen, bekanntlich noch nicht einmal auf das australische Festland gelassen. Die Australier sagen: Es ist uns nicht Abwehr genug, diese irgendwo bei uns in Lager einzusperren, um die ein Zaun ist. - Sie machen vielmehr völkerrechtliche Verträge mit südostasiatischen Ländern und sagen: Sie dürfen unser Festland nicht erreichen, egal unter welchen restriktiven Bedingungen, weil wir so großen Wert darauf legen, uns selbst auszusuchen, wen wir aufnehmen. - Das nennt man Einwanderungsland. Das stellt man sich in Deutschland teilweise anders vor. Einwanderungsland heißt nicht: Wir machen die Pforten auf und jeder, der das selbst so entschieden hat, kann rein. Einwanderungsland heißt das krasseste Gegenteil. Das heißt große Härte gegen alle, die der Staat nicht haben will.

Niedersächsischer Flüchtlingsrat e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6

Anwesend:

- Siegmар Walbrecht

Siegmар Walbrecht: Vielen Dank, dass ich hier im Namen des Flüchtlingsrats sprechen und zu dem Antrag der CDU-Fraktion Stellung nehmen kann. Ihnen liegt eine schriftliche Stellungnahme vor, deswegen werde ich mich auf die Kernpunkte konzentrieren - vor allem auf die Punkte des Antrags, die auf Menschen Bezug nehmen, die über das Asylverfahren nach Deutschland gekommen sind. Denn das ist unser Kompetenzbereich. Wir verstehen uns als eine Organisation, die Interessen Geflüchteter wahrnimmt bzw. sich für sie einsetzt.

In diesem Sinne begrüßen wir, dass die Menschen, die über das Asylverfahren nach Deutschland bzw. Niedersachsen gekommen sind, in diesem Antrag berücksichtigt werden, wobei wir der Ansicht sind, dass es notwendig ist, nicht nur auf diejenigen zu schauen, die letztlich mit einem Aufenthaltsstatus hier leben. Vielmehr müssen auch einerseits diejenigen, die sich noch im Asylverfahren befinden, und andererseits diejenigen, die ausreisepflichtig sind, deren Abschiebung

aber ausgesetzt ist, die also mit einer Duldung hier leben, bei der Förderung berücksichtigt werden. Das sind hier in Niedersachsen immerhin 23 000 Personen, von denen mehr als die Hälfte seit mehr als fünf Jahren hier ist.

Wie es der Zufall will, gab es vergangene Woche eine Veröffentlichung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, die die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten unter die Lupe genommen hat, dabei auch einen Vergleich angestellt hat zu denjenigen, die aus der Ukraine geflüchtet sind und andere rechtliche Voraussetzungen haben. Etliche Aussagen dieser Studie decken sich mit der Haltung, die wir in unserer Stellungnahme wiedergegeben haben. Kernaussage ist im Grunde, dass es sinnvoll und notwendig ist, dass Menschen, die als Geflüchtete hierhergekommen sind, frühzeitig und ohne Einschränkung ins Sozialsystem eingegliedert werden sollten.

Ukrainische Geflüchtete sind nach der Gesetzesänderung, die im Juni vergangenen Jahres in Kraft getreten ist, sofern erwerbsfähig, ins SGB II gekommen. Das ist eben nicht der Fall bei Personen, die sich im Asylverfahren befinden oder eine Duldung haben, deren Abschiebung also ausgesetzt ist. Sie fallen unter das Asylbewerberleistungsgesetz. Das hat unter anderem zur Folge, dass diese Personen nicht sofort beim Jobcenter angesiedelt sind. Unserer Ansicht nach - das wird unter anderem auch in der IAB-Studie bestätigt - ist es sinnvoll, dass frühzeitig Förderung ansetzt, indem die Menschen vollumfänglich mit den Instrumenten des SGB II in Verbindung mit dem SGB III durch die Jobcenter gefördert werden können. Das läuft letztlich darauf hinaus, dass das Asylbewerberleistungsgesetz eine Fehlplanung ist, dass dieses Gesetz eigentlich abgeschafft werden müsste.

Sinnvoll und notwendig erscheint es uns, dass eine frühzeitige Förderkette einsetzt. Das ist auch vielfach beschrieben worden, unter anderem auch noch einmal in der Studie des IAB. Das bedeutet frühzeitige Sprachförderung und dass auch dort rechtliche Einschränkungen und Barrieren abgeschafft werden, zum Beispiel dass jemand vor dem Hintergrund, dass er aus einem Herkunftsland mit vermeintlich geringerer Aufenthaltsperspektive kommt, keinen Zugang zu Sprachkursen hat. Als gängiges Instrument gibt es erst einmal den Integrationskurs vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Dazu müsste es frühzeitig Zugang geben, unabhängig vom Herkunftsland. Da diese Angebote oftmals unflexibel und nicht ausreichend sind, begrüßen wir, dass das Land Niedersachsen durch eigene Sprachkursangebote bzw. Sprachförderprogramme diese Lücken schließt. Das ist notwendig.

Die frühzeitige Förderkette kann über die Jobcenter aufgebaut werden. Das wäre der optimale Fall. Dort sehen wir auch die Kompetenzen versammelt. Der Flüchtlingsrat steht seit Langem über Arbeitsmarktprojekte im Austausch mit Jobcentern und Arbeitsagenturen, und es wird deutlich, dass sich dort über die vergangenen Jahre eine Menge getan hat. Man ist dort auch durchaus in der Lage, auf diese Zielgruppe einzugehen, und im Verbund und im Austausch mit zum Beispiel Beratungseinrichtungen wie dem Flüchtlingsrat oder anderen Projekten, die in diesem Bereich tätig sind, entstehen Synergieeffekte, sodass es eine frühzeitige und sinnvolle Förderung geben kann.

Die Frage ist jetzt: Was kann das Land Niedersachsen konkret tun? Welchen Spielraum hat es, um Barrieren beim Arbeitsmarktzugang zu senken? - Wir haben das vorhin schon mehrfach gehört. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind Bundesgesetze, namentlich das Aufenthaltsgesetz, für Menschen im Asylverfahren das Asylgesetz, und für die, die Zugang zum Arbeitsmarkt

haben, das Asylbewerberleistungsgesetz, das gegebenenfalls auch Einschränkungen mit sich bringt. Das heißt, letztlich muss das Land Niedersachsen darauf hinwirken, dass es hier Änderungen gibt - ich habe es angesprochen -, dass mit der frühzeitigen Eingliederung ins SGB II Arbeitsverbote grundsätzlich abgeschafft werden. Das war auch das Vorhaben der Koalition in der Bundesregierung. Dort gibt es jetzt - nach dem, was man aus dem Kabinettsbeschluss gehört hat - eine Entwicklung in die richtige Richtung. Allerdings scheint eine völlige Abschaffung des Arbeitsverbotes nicht in Aussicht zu stehen. Daran muss weiter gearbeitet werden.

Weiterhin muss der sogenannte Spurwechsel ausgeweitet werden. Spurwechsel heißt, dass diejenigen, die über das Asylverfahren gekommen sind und bei denen festgestellt wird oder die selbst feststellen, dass sie theoretisch einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken bekommen könnten, ihren Asylantrag zurückziehen, um dann in einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken zu wechseln. Diese Möglichkeiten müssten ausgebaut werden. Sie sind jetzt begrenzt auf Personen, die bis zum 23. März dieses Jahres eingereist sind. Das müsste generell gelten und auch auf weitere Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken ausgebaut werden.

Auch die Wohnsitzauflage ist ein großes Problem. Das sehen wir in der Studie des IAB ebenfalls bestätigt. Die Wohnsitzauflage nach § 12 a AufenthG für Menschen mit einem Aufenthaltsstatus hindert die Menschen tatsächlich daran, Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen, weil sie praktisch nicht frei umziehen können. Im Land Niedersachsen ist es noch relativ frei handhabbar, aber grundsätzlich ist es ein Hindernis. Auf diejenigen bezogen, die im Asylverfahren sind oder eine Duldung haben, gibt es auch eine Wohnsitzregelung und Auflagen, die dazu führen, dass ein Wohnortwechsel nicht ohne Weiteres möglich ist, nur bei Lebensunterhaltssicherung.

Da kommen wir jetzt in einen Bereich, in dem ich konkreten Handlungsspielraum der Landesregierung sehe, eben bei der Auslegung der Gesetze. Hier wäre es sinnvoll und notwendig, dass per Erlass geregelt wird, dass ein Wohnortwechsel bei Aufnahme einer Ausbildung oder einer lebensunterhaltssichernden Arbeit ermöglicht wird. Aktuell ist das auch in Absprache mit der Bundesregierung bzw. dem Bundesinnenministerium nicht ohne Weiteres möglich. Das bedeutet, dass dadurch vielfach Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse nicht zustande kommen oder nur unter erschwerten Bedingungen.

Weiterhin sehen wir Möglichkeiten des Landes Niedersachsen, auf Erlassebene Dinge zu regeln, die für Klarheit sorgen und Barrieren abbauen bei der Arbeitsaufnahme. Da geht es zum einen erst einmal um die Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen für Menschen mit Aufenthaltsge-stattung oder Duldung. Nach 48 Monaten wird eine Beschäftigungserlaubnis erteilt, ohne dass eine Zustimmung der Arbeitsagentur notwendig ist. Hier könnte praktisch per Erlass geregelt werden, dass „Beschäftigung erlaubt oder gestattet“ generell eingetragen wird, ohne dass vorher noch ein Kontakt zur Ausländerbehörde aufgenommen werden muss.

Weiterhin könnten die Laufzeiten von Duldungen verlängert werden, sodass auch weniger Kontakt mit den Ausländerbehörden notwendig ist. Einerseits entlastet das die Behörden, andererseits gibt das den potenziellen Arbeitgeber*innen mehr Klarheit, dass auch eine Beschäftigung für längere Zeit möglich ist. Die Anwendung der Wohnsitzregelung hatte ich eben schon genannt. Da müsste es Erleichterungen geben, sodass bei Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme die Wohnsitzauflage schnell geändert wird.

Bei der zukünftigen Aufenthaltserlaubnis bei Ausbildung gemäß § 16 g AufenthG gibt es eine Menge Handlungsbedarf. Er scheint aber schon erkannt zu sein. Nach unseren Gesprächen mit dem niedersächsischen Innenministerium gibt es eine bundesweite Arbeitsgruppe, die sich damit befasst. Nichtsdestoweniger wird es Schwierigkeiten geben, das im Detail umsetzen, gerade wenn es um die Frage geht, ob ein Pass vorgelegt werden kann bzw. die Identität geklärt ist. Auch der Übergang aus der jetzigen Ausbildungsduldung in eine Ausbildungsaufenthaltserlaubnis muss sichergestellt werden, sodass niemand ins Leere fällt.

Bezüglich der Anwendung der Bleiberechtsregelung, die es bereits gibt, müsste per Erlass eine großzügigere Regelung getroffen werden. Einerseits muss bei der Lebensunterhaltssicherung und andererseits vor allen Dingen bei der Frage der Identitätsklärung und Passbeschaffung mehr Klarheit herrschen. Wenn dies definitiv nicht möglich ist, muss trotzdem die Ausstellung eines Aufenthaltstitels möglich sein.

Das sind im Wesentlichen die Dinge, bei denen ich Handlungsmöglichkeiten des Landes Niedersachsen sehe.

Grundsätzlich begrüßen wir eine individuell zugeschnittene Qualifizierungsoffensive. Sie muss aber sowohl Menschen mit Duldung als auch mit Aufenthaltsgestattung umfassen und einbeziehen. Zwangsmaßnahmen damit zu verbinden, halten wir für falsch. Das bedient nur Ressentiments. Es entspricht nicht unserer Erfahrung, dass Geflüchtete nicht arbeiten wollen. Im Gegenteil, oftmals ist der Drang sehr groß, den Alltag zu gestalten, sich einzubringen und auch eigenes Geld zu verdienen und unabhängiger zu werden.

Generell sehen wir die Aufgaben vor allen Dingen bei der Arbeitsverwaltung, die da Kenntnisse und Fähigkeiten hat. In Kooperation mit Projekten und Beratungseinrichtungen, die näher an Geflüchteten sind, wird es da sicherlich - das ist unsere Erfahrung - Synergieeffekte geben, die es weiter zu nutzen gilt.

Um es zusammenzufassen: Ein frühzeitiger Zugang zu allen Instrumenten der Arbeitsmarktförderung, sprich eine völlige Eingliederung ins Sozialgesetzbuch, ist sinnvoll, und eine Konzentration der Arbeitsmarktförderung bei Jobcentern scheint uns auch sinnvoll zu sein. Das sind im Grunde die Kernaussagen.

Regierung von Mittelfranken

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3

Anwesend:

- Regierungsdirektor Klaus Speckner, Sachgebietsleiter Einwanderung von Fachkräften

Klaus Speckner: Ich darf Ihnen heute erzählen, wie wir in Bayern das beschleunigte Fachkräfteverfahren umgesetzt haben und wie wir in diesem Kontext versucht haben, erstens das Thema zentrale/dezentrale Lösungen anzugehen und zweitens alle Beteiligten, um die es geht, durch

dieses Dickicht rund um das Thema Ausländerrecht und Anerkennungsrecht ganz einfach durchzuführen. Denn regelmäßig haben die Arbeitgeber mehr oder weniger keinerlei Kompetenz im Bereich Ausländerrecht und Anerkennungsrecht.

Ich sage den Arbeitgebern immer: Ihr kümmert euch um euer Kerngeschäft. Wir kümmern uns darum, dass die Fachkraft möglichst schnell und unkompliziert nach Deutschland einreist. Ihr habt eine Fachkraft gefunden, bei der ihr davon überzeugt seid, dass sie ein guter Mitarbeiter ist, und Ihr habt im Sinn, dass diese Fachkraft zeitnah in Deutschland ist. Das ist unsere Aufgabe, das ist unsere Kernkompetenz. Wir kümmern uns ganz einfach um die Details.

Das ist das Thema, über das wir uns in den vergangenen drei Jahren sehr viele Gedanken gemacht haben.

Wir haben heute schon viel zum Thema Zentralisierung/Dezentralisierung gehört. In Bayern haben wir ein Hybridmodell. Wir haben 96 Ausländerbehörden, die für das beschleunigte Fachkräfteverfahren zuständig sind. Wir als Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF) sind mehr oder weniger die 97. Ausländerbehörde. Der Arbeitgeber hat die Wahl, wohin er geht. Er kann zur örtlichen Ausländerbehörde oder zu uns gehen für das beschleunigte Fachkräfteverfahren. Das ist völlig egal.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass mittlerweile sehr viele Ausländerbehörden auf uns verweisen, weil sie ganz einfach sagen: Jeder Fall, den wir nicht haben, ist ein guter Fall - aufgrund der hohen Arbeitsbelastung oder warum auch immer. Das ist bei den Ausländerbehörden ganz oft die Sichtweise. Manche Behördenleiter wollen die Unternehmen in ihrer Behörde beraten und sehen das als Akt der Wirtschaftsförderung. Aber viele Ausländerbehörden sagen auch: Ich habe nicht das Know-how, ich habe nicht die Kompetenz und die Expertise, die Ihr bei der Zentralen Stelle mit euren 30 Mann habt.

Wir stellen fest, dass das mittlerweile insbesondere bei einzelnen Berufsgruppen der Fall ist - etwa im Gesundheitsbereich, wo die Anerkennungsverfahren wahnsinnig aufwendig und komplex sind. Es gibt große Klinikkonzerne, die überregional, bayernweit oder auch deutschlandweit einstellen, und die wollen nicht 96 verschiedene Entscheidungen. Sie wissen selbst: Bei einer Behörde hat jeder einzelne Sachbearbeiter unterschiedliche Anforderungen an die Qualität der Unterlagen, nicht jeder weiß so genau Bescheid usw. Bei einer Zentralen Stelle ist das Thema „einheitliche, transparente Entscheidung“ von Bedeutung. Sie haben dann eine entsprechende Verlässlichkeit, und beide Seiten wissen, worauf Sie sich einlassen.

Mittlerweile liegt der Marktanteil unserer Zentralen Stelle im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege bei 90 bis 100 %. Einerseits verweisen die örtlichen Ausländerbehörden auf uns, andererseits kommen die Arbeitgeber auch zu uns, weil wir über das entsprechende Know-how verfügen.

Wir haben von Anfang an - es gibt uns seit 2020 - auf Volldigitalisierung der Prozesse gesetzt. Bei uns gibt es kein Papier mehr, bei uns gibt es nur noch digitale Prozesse. Das bedeutet, die Arbeitgeber stellen ihre Anträge online. Papierunterlagen brauchen wir nicht mehr. Wir kommunizieren mit den Arbeitgebern mehr oder weniger digital, und am Ende bekommen sie auch digital eine Entscheidung. Alle Prozesse laufen digital ab.

Zum Thema Kundenkontakt: Wir haben festgestellt, dass das persönliche Gespräch vor Ort in 99 % der Fälle nicht erforderlich ist. Beratungen machen wir telefonisch, per E-Mail etc. Ansonsten funktioniert das Ganze online.

Zur Verfahrensdauer: Wenn Sie eine Zentrale Stelle haben, sitzen dort Experten, und die wissen ganz einfach, was sie tun. Örtliche Ausländerbehörden erzählen mir: Wir haben vielleicht einen Fall im Jahr. - Der Sachbearbeiter dort sagt mir: Da muss ich mich erst einarbeiten, und die Zeit dazu habe ich ganz einfach nicht. Ich muss mich noch um ganz andere Dinge kümmern.

Man muss an dieser Stelle durchaus aufpassen. Die Erwartungshaltung der Arbeitgeber ist, dass das Verfahren innerhalb von vier Wochen begonnen und innerhalb von vier Monaten abgeschlossen ist, insbesondere bei den Fällen, wo wir ein mehr oder weniger aufwendiges Anerkennungsverfahren haben.

Wenn Sie überlegen, ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren zu zentralisieren, ist insofern wichtig: Statten Sie die neue Behörde mit ausreichend Personal aus. Denn die Erwartungshaltung an ein beschleunigtes Verfahren ist zum einen, dass es sich um ein schnelles Verfahren handelt. Zum anderen zahlt der Arbeitgeber eine Gebühr von 411 Euro, und dafür erwartet er eine Gegenleistung.

In anderen Bundesländern - insbesondere bei einer großen zentralen Stelle in Nordrhein-Westfalen - ist die Personalausstattung nach unserem Verständnis ein bisschen dünn, und die Kollegen dort sind sehr bedauernd, weil sie ganz einfach in eine gewisse Schieflage kommen. Man muss also schauen, dass man die Behörde auch entsprechend mit Personal ausstattet.

Das Thema Berufsanerkennung ist auch sehr groß und wichtig. In Bayern haben wir bei den Gesundheitsfachberufen eine sogenannte „fast lane“ eingeführt. Das Gesundheitsministerium in Bayern hat sich überlegt: Was können wir entrümpeln? Wo brauchen wir keine hohen Erfordernisse? Was nützt uns eine beglaubigte Abschrift, eine beglaubigte Kopie von irgendwas? - In Bayern hat man gesagt: Wir entrümpeln diese Verfahren. Damit kommen wir in eine sehr große Beschleunigung. Anerkennungsverfahren, die teilweise ein Jahr und länger gedauert haben, dauern aktuell nur noch ein oder zwei Monate.

Das Ganze läuft entsprechend digital ab. Das bedeutet, dass auch die Zentralisierung der Anerkennungsbehörden und -stellen ein großes Thema ist. Ich denke dabei an die IHK FOSA. Wie Sie vielleicht wissen, gibt es in Nürnberg eine bundesweite Stelle, die sich um die Anerkennung von IHK-Berufen kümmert. Es gibt zwei oder drei Anerkennungsstellen, die noch nicht mit dabei sind; ich glaube, hier in Niedersachsen ist das der Fall.

Zentralisierung ist, wie gesagt, ein großes Thema, weil dort das Know-how, die Expertise usw. vorhanden sind und auch die Verfahren entsprechend beschleunigt bearbeitet werden können.

Zum Thema Volldigitalisierung habe ich schon etwas gesagt. Medienbruchfreies Arbeiten an allen Ecken und Enden ist wichtig - zum Arbeitgeber, zur Fachkraft und zu den Anerkennungsstellen -, denn alles andere behindert uns in der täglichen Arbeit.

Was auch wichtig ist, sind internationale Teams. Bei uns in der Anerkennungsberatung gibt es Mitarbeiter, die aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern kommen - sei es vom Westbalkan, aus Nordafrika, der Türkei oder aus Russland. Denn diese Mitarbeiter verfügen über die

nötige Länderexpertise, sie haben das Know-how, sie haben muttersprachliche Kenntnisse, und sie kennen das jeweilige Bildungssystem. Sie können mit den Fachkräften vor Ort Daten besprechen, und sie wissen genau, wie die Dokumente heißen und wo die Fachkraft hingehen muss, um die entsprechenden Unterlagen zu beschaffen. Das hat zur Folge, dass sich Verfahrenszeiten deutlich verkürzen.

Zusammenfassend: Die Erfolgsfaktoren in Bayern sind ganz einfach ein serviceorientiertes Dienstleistungsangebot - One-Stop-Agency- und One-Face-to-the-Customer-Prinzip bieten wir den Arbeitgebern an -, schnelle Prozesse durch volldigitalisierte Verfahrensabläufe und einheitliche transparente Entscheidungen im beschleunigten Fachkräfteverfahren. Es hat sich gezeigt, dass das ein gutes Modell ist, um das beschleunigte Fachkräfteverfahren voranzubringen.

Abg. **André Bock** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Es ist deutlich geworden, dass Sie auch Dienstleister für alle anderen Ausländerbehörden des Landes Bayern sind. Das ist keine Wegnahme von Aufgaben und Kompetenzen gewesen, sondern Sie bieten das quasi spezialisiert an, und offensichtlich schlägt das auch durch. Sie haben ja ausgeführt, dass die Behörden an Ihre Stelle verweisen und die Fälle eben nicht mehr selbst bearbeiten.

Ich habe dazu eine Frage: Woher kam das ganze Fachpersonal für diese Zentralstelle?

Klaus Speckner: Natürlich beraten wir die anderen Ausländerbehörden auch. Das ist ein Geben und Nehmen. Unser Auftrag ist nur nicht das beschleunigte Verfahren. Wir beraten Arbeitgeber rund um das Thema Fachkräfteeinwanderung, aber wir beraten natürlich auch die Ausländerbehörden, wenn sie mal einen Fall haben sollten und entsprechendes Know-how benötigen. Das ist überhaupt kein Thema. Wir haben auch entsprechende Wissensdatenbanken, auf die die Ausländerbehörden zugreifen können. Das ist unser Service- und Dienstleistungsgedanke.

Zur Frage der Stellenausstattung: Man hat sich damals, also 2020, gefragt, wie viele Kräfte denn nach Bayern bzw. Deutschland kommen. Ich glaube, 51 000 sollten über das beschleunigte Verfahren kommen. Dann hat man ausgerechnet, wie hoch der Mitarbeiterbedarf ist, und dann hat man in Bayern gesagt, 20 Mitarbeiter braucht man für diese Stelle und für die Ausländerbehörden vor Ort noch einmal eine halbe Stelle. Die Stellen hat das Innenministerium uns aus welchen Töpfen auch immer zur Verfügung gestellt.

Tagesordnungspunkt 4:

Die Polizei und niedersächsischen Bürger vor neuen Arten von Bedrohungen schützen - Reaktionsfähigkeit der Polizei gegenüber Terroristen und anderen gefährlichen Kriminellen durch Ausrüstung mit G38-Gewehren erhöhen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1719](#)

direkt überwiesen am 26.06.2023

AfluS

zuletzt beraten: 23. Sitzung am 31.08.2023 (Verfahrensfragen)

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) fasst zunächst die Inhalte des Antrags und deren Relevanz vor dem Hintergrund der auch internationalen aktuellen Entwicklungen zusammen. Das durch die Landesregierung in ihrer schriftlichen Stellungnahme hervorgebrachte Argument, die zurzeit durch die Polizei eingesetzte Heckler & Koch MP5 sei eine „hochmoderne Polizeiwaffe“, könne er nicht nachvollziehen; denn hierbei handele es sich um ein 50 Jahre altes Modell, das lediglich um moderne Teile erweitert worden sei. Auch das Argument eines zu hohen Ausbildungs- und Qualifizierungsbedarfs - ein Argument, das von der Landesregierung auch im Zusammenhang mit der etwaigen Ausstattung der Polizei mit Tasern hervorgebracht worden sei - sei vor dem Hintergrund der diesbezüglich in Hessen gemachten Erfahrungen im Kontext des dort für den Polizeieinsatz neu eingeführten Heckler & Koch G38 nicht haltbar. Niedersachsen habe zudem neue Schießstände, die für die zu bewerkstellende Umstellung geeignet seien.

Vor diesem Hintergrund plädiert der Vertreter der AfD für eine mündliche Anhörung und schlägt als Anzuhörende eine Vertreterin oder einen Vertreter des hessischen Innenministeriums sowie von Heckler & Koch vor.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) beantragt namens seiner Fraktion, dem Landtag die Ablehnung des Antrages zu empfehlen. Die Grünen-Fraktion habe das Thema mit der Polizei besprochen, deren Antwort eindeutig ausgefallen sei. Sie verwende Schusswaffen zur Bewältigung von polizeilichen Einsatzlagen und nicht von kriegsähnlichen Situationen. Zudem wolle die Fraktion der Grünen nicht dem von der AfD-Fraktion heraufbeschworenen Narrativ eines in Deutschland angeblich vorhandenen Eskalationspotenzials folgen.

Abg. **André Bock** (CDU) erklärt, die deutschlandweite Diskussion um andere Waffen bei der Streifenpolizei fuße auf den Anschlägen in Paris 2015 und weiteren Anschlägen im Jahre 2016. Vor diesem Hintergrund habe Hessen aus einer Abwägung der Sicherheitsaspekte heraus nach einem längeren Prozess, der die Einrichtung einer Arbeitsgruppe sowie diverse Testverfahren, Pilotprojekte und Übungseinsätze umfasst habe, 2020 als erstes Bundesland das G38 mit zu Beginn 1 500 Stück bei der Polizei eingeführt.

Auch in Deutschland würden bei Terroranschlägen seitens der Terroristen nicht mehr nur „normale“ Waffen, sondern zum Beispiel auch militärisches Einsatzgerät wie zum Beispiel Kalaschnikows Verwendung finden. Insofern müsse auch präventiv über den Einsatz anderer Schusswaffen bei der Polizei - auch wenn sie einen militärischen Charakter hätten - nachgedacht werden, um auf entsprechende Bedrohungs- und Einsatzlagen reagieren und damit dem Terrorismus auf Augenhöhe begegnen zu können. Hierbei spiele auch der Schutz der Beamtinnen und Beamten eine Rolle. Zwar seien die aktuell verwendeten Waffen vor 50 oder 60 Jahren entwickelt worden, und mittlerweile gebe es andere und bessere Modelle. Doch die Unterrichtung durch die Landesregierung habe auch ergeben, dass diese Waffen fortlaufend nach- und aufgerüstet würden.

Zusammenfassend halte die CDU-Fraktion die Forderung nach einer flächendeckenden Einführung des G38 in Niedersachsen für verfrüht. Ein solcher Schritt sollte in Ruhe angegangen werden, indem das hessische Modell und die dort gemachten Erfahrungen, die aufgrund der Kürze der Zeit noch sehr überschaubar seien, evaluiert und auf Niedersachsen übertragen würden, um die vielen offenen Fragen zum Beispiel bezüglich Themen wie Einsatz und Schulung beantworten zu können. Vor diesem Hintergrund lehne die CDU-Fraktion den Antrag ebenfalls ab.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) ergänzt, der große Unterschied zwischen der MP5 und dem G38 liege in einer anderen Art von Munition, die durchaus einen Vorteil bieten könnte - Stichwort „Schutzbewaffnung“. Aus diesem Grund sei es geboten, hierzu weitere Informationen einzuholen; denn es gebe auch andere Waffen als das martialisch aussehende G38, für die ebenfalls andere Munition verwendet würde.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) erinnert daran, dass die Spezialeinheiten der Polizei Niedersachsen bereits mit Gewehren des Typs H&K G36 ausgestattet seien. Die Landesregierung sehe dieses Gewehr weiterhin nur für diesen Einsatzbereich vor. Jedoch gebe es eine neue Bedrohungslage und eine andere Sicherheitssituation als noch vor 50, 30 oder 20 Jahren. Dies habe auch die heutige Unterrichtung unter TOP 2 ergeben. Aus diesem Grund seien Modernisierungen dringend notwendig. Auch andere Bundesländer würden diesen Weg gehen. Diesem sollte man sich nicht verschließen.

Vor diesem Hintergrund erneuert der Abgeordnete seinen Antrag auf eine mündliche Anhörung. Zudem weist er darauf hin, dass die Einführung des G38 in Hessen nach einer europaweiten Ausschreibung erfolgt sei. Auch in Niedersachsen müsse es im Rahmen einer Einführung einer neuen Waffe für die Streifenpolizei eine Ausschreibung geben.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

Die unzureichende Abschiebepolitik endlich korrigieren, Vollzugsdefizite abbauen und ein professionelles Rückführungsmanagement durch Schaffung einer zentralen Landesausländerbehörde etablieren!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2448](#)

erste Beratung: 22. Plenarsitzung am 11.10.2023

AfluS

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** folgt einem Vorschlag des Abg. **Stephan Bothe** (AfD) und bittet die Landesregierung um eine schriftliche Stellungnahme.

Tagesordnungspunkt 6:

Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung - Beschluss des Ausschusses für Inneres und Sport vom 15. Juni 2023 auf Aktenvorlage zum polizeilichen Handeln anlässlich der unangemeldeten Demonstration durch Greenpeace am 3. Mai 2023 im Niedersächsischen Landtag und der mit dieser im Zusammenhang stehenden Strafverfolgung

Beschluss über die Vertraulichkeit von Akten

Der **Ausschuss** erklärt die mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 18. Oktober 2023 vorgelegten und entsprechend gekennzeichneten Unterlagen für vertraulich gemäß § 95 a GO LT.

Beschluss über die Akteneinsicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen

Der **Ausschuss** beschließt, jeweils einer zu benennenden Mitarbeiterin bzw. einem zu benennenden Mitarbeiter jeder Fraktion Akteneinsicht zu gewähren.
